

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

48/1983 151. Jahr 1. Dezember

Zwanzig Jahre Liturgiekonstitution
Zukunftsaufgaben der in die Wege geleiteten Erneuerung des Gottesdienstes bedenkt

Walter von Arx

693

120 Jahre Schweizer Bischofskonferenz
Wie es zur Gründung der schweizerischen Bischofskonferenz kam, wie sie sich organisierte und welche Geschäfte sie anfänglich behandelte. Eine Studie von

Hermann Bischofberger

694

Liturgiewissenschaft im Dienst der Erneuerung und Einheit
Zur Ehrenpromotion von Altbischof Anton Hänggi und zum Erscheinen von «Coena Domini I»

697

Redimensionierung nach vierter Amtsperiode
Aus dem Seelsorgerat des Bistums Chur berichtet

Georg Rimann-Thommen

700

Dokumentation

Der Seelsorgerat des Bistums Chur

701

Kirche und Caritas in Zaire

Ein Situationsbericht von

Karl Gähwyler

703

Hinweise

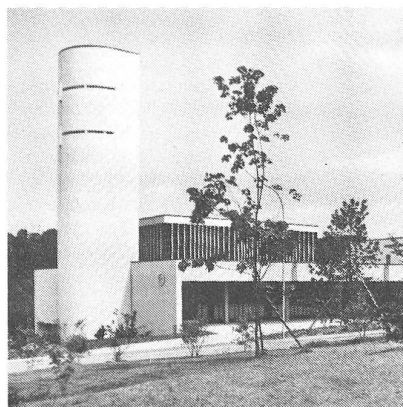
705

Amtlicher Teil

705

Neue Schweizer Kirchen

St. Marien, Langnau am Albis (ZH)



Zwanzig Jahre Liturgiekonstitution

Es war für das Zweite Vatikanische Konzil ein denkwürdiger Tag, als Papst Paul VI. am 4. Dezember 1963 als erste Frucht des Konzils die Konstitution «Sacrosanctum Concilium» feierlich verkündigte. Wenn auch die Promulgation der Konstitution über die heilige Liturgie gern als Beginn der Liturgiereform angesehen wird, so wurde doch dieser Anfang während Jahrzehnten von der Liturgischen Bewegung vorbereitet, die 1909 in Belgien begann und über Maria Laach in unser Sprachgebiet kam. So konnte an jenem 4. Dezember 1963 davon gesprochen werden, dass «eine beglückend reiche Ernte eingebracht wurde, die in den letzten Jahrzehnten unter dem Anhauch des Heiligen Geistes herangereift war»¹.

Inzwischen sind zwanzig Jahre verflossen, und man ist versucht zu fragen, ob in diesen zwei Jahrzehnten die hohen Erwartungen, die in die nachkonziliare Liturgiereform gesetzt wurden, sich erfüllt haben. Doch kann diese Frage heute noch nicht beantwortet werden. Historiker werden erst später einmal mit einem grösseren zeitlichen Abstand die vergangenen zwanzig Jahre systematisch überblicken können. Zudem darf man nicht meinen, eine Erneuerung der Liturgie könne bereits in zwanzig Jahren eine jahrhunderte-, ja fast jahrtausendalte Praxis umstellen. Dazu reicht die Innovationskraft *einer* Generation nicht aus.

Es lässt sich aber schon heute feststellen, dass die Liturgiekonstitution eine *spürbare Erneuerung* in die Wege geleitet hat. Wie vielleicht kein anderes Konzilsdokument hat die Liturgiekonstitution es verstanden, theologische Grundlegung für die Erneuerung und zugleich Anstösse für die Praxis zu geben. Beides aber geschah nicht isoliert nur auf den Gottesdienst hin, sondern im Hinblick auf das Ziel des Konzils, «das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen» (LK Art. 1).

Die Liturgiereform zielt nicht nur darauf ab, die Liturgie zu erneuern, sondern durch die erneuerte Liturgie auch die Menschen. Zwar erweckten die Reformmassnahmen auf den ersten Blick nicht diesen Eindruck. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden vor allem die liturgischen Bücher revidiert; im deutschen Sprachgebiet geschah dies mit der sprichwörtlichen Perfektion. Man wird diese Arbeit um so mehr schätzen, wenn man bedenkt, dass es nach dem Konzil von Trient über fünfzig Jahre dauerte, bis alle liturgischen Bücher erschienen waren.

Wenn auch der Erfolg nicht an der Zahl und der äusseren Aufmachung der liturgischen Bücher gemessen werden darf, so haben die erneuerten Texte und Riten doch einen bedeutenden Anstoss gegeben zur Erneuerung und Verlebendigung des Gottesdienstes. Die Gemeinden, deren «actuosa participatio» sich bislang praktisch ausschliesslich auf die Andachten beschränken musste, begrüsst das Anliegen der Liturgiereform, allen Mitfeiernden eine bewusste Teilnahme zu ermöglichen, wozu nicht zuletzt auch die Volkssprache unabdingbare Voraussetzung war.

In einem Brief, den die Deutsche Bischofskonferenz an der diesjährigen Herbst-Vollversammlung veröffentlicht hat², sind einige der «in den vergangenen zwanzig Jahren gewachsenen Früchte» genannt: «Der Sinn für den Gottesdienst, vor allem den eucharistischen, ist in diesen zwanzig Jahren bei vielen Teilnehmern gewachsen. Vor allem gewachsen ist das Bewusstsein, an dem der Konstitution so viel liegt, dass die Eucharistie nicht nur vom Priester gefeiert wird, sondern unter seiner Leitung vom ganzen versammelten heiligen Volk Gottes, das tätig und bewusst an der Feier Anteil nimmt. Sichtbar gewachsen ist auch das Gespür, dass die Mitfeiernden zueinander gehören und miteinander Verantwortung tragen füreinander und für die Welt. Auch die Absicht des Konzils, den Gläubigen breiten Zugang zu den Reichtümern des Gotteswortes zu geben, beginnt tiefer verstanden zu werden und Früchte zu tragen.»

Auf der anderen Seite ist aber doch zu sagen, dass der grosse geistige Aufbruch, den man sich in der Euphorie des Konzils durch die Reform erhofft hatte, noch kaum eingetreten ist. Den Rückgang der Gottesdienstbesucher konnte auch die erneuerte Liturgie nicht aufhalten, wobei es eine hypothetische Frage ist, wie wohl der Gottesdienstbesuch ohne Liturgiereform heute aussehen würde.

Ohne Zweifel hat sich zu einem nicht geringen Teil der *Glaubensschwund* unserer heutigen Zeit hemmend auf das gottesdienstliche Leben ausgewirkt. Gottesdienst und Glaubenszeugnis gehören innerlich eng zusammen. Nicht umsonst betont die Liturgiekonstitution: «Ehe die Menschen zur Liturgie hintreten können, müssen sie zu Glauben und Bekehrung gerufen werden» (Art. 9).

Die Erneuerung des Gottesdienstes wurde aber auch von einer anderen Zeiterscheinung beeinflusst, die man als «*Zweite Aufklärung*» bezeichnen könnte und die genau mit der nachkonziliaren Reform zusammenfiel. «Von hierher haben sich Allergien gegen die Zeichenwelt der Liturgie und darüber hinaus eine akademistische Abneigung gegen alles Volksfromme, einschliesslich Heiligenverehrung und Brauchtum ergeben ... Wo Zeichenwelt und Volksfrömmigkeit zurückgedrängt werden, kommt es zwangsläufig zu jener Kargheit des Ausdrucks, die weithin so erkältend gewirkt hat»³.

Vielerorts überbot man sich gegenseitig, alles, was zur Verfeinerung des Gottesdienstes beitragen konnte, wegzuräumen, sei es im Ritus oder im Raum; selbst der Priestergesang passte nicht mehr in dieses Weltbild. Das musste zu einer bedauernswerten Verarmung des Gottesdienstes führen.

Die von den neuen liturgischen Büchern mit gutem Grund gewährte grössere Freiheit und die vielen Auswahlmöglichkeiten waren für die neue Welle der Aufklärung ein willkommenes Signal. Nicht wenige Liturgen glaubten, die Gestaltung des Gottesdienstes sei nun ganz ihrem Belieben überlassen. Die Liturgie wurde zu einem Experimentierfeld privater Einfälle.

Die vom Messbuch gewährte Möglichkeit zu kurzen Admonitionen wurde falsch verstanden; es erwuchs aus ihnen eine «Sermonitis», die – ganz im Sinn der aufklärerischen Tendenz – aufdringliche Besserungsanstösse geben wollte, wovon selbst Fürbittanliegen nicht verschont blieben. Das führte zu einer hektischen Unruhe vieler Gottesdienste. Wurde früher der Gottesdienst fast ausschliesslich als Kult gesehen, schlug nun das Pendel in das andere Extrem aus. Der Gottesdienst wurde auf einen «Horizontalismus» hin angelegt.

Es wird nun die vordringlichste *Aufgabe der Zukunft* in der Erneuerung des Gottesdienstes sein, die neue Sicht des Gottesdienstes verständlich zu machen. Die von oben initiierte Reform ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie an der Basis nicht rezipiert wird. Grundlegend für das neue Liturgieverständnis ist die liturgietheologische Einsicht, dass Liturgie immer Kult ist, dass sie aber ebenso wesentlich Heiligung des Menschen bedeutet.

Kirche Schweiz

120 Jahre Schweizer Bischofskonferenz

Heute sind genau 120 Jahre vergangen, seitdem sich die schweizerischen Bischöfe in Solothurn zu ihrer ersten Konferenz versammelten. Damals wurde keine Pressemeldung erstattet. Mit unserer kleinen Studie wollen wir dies gleichsam nachholen. Verschiedentlich mussten wir bis nahe an die Jetztzeit herandringen, nämlich dann, wenn sich Formen hundert oder mehr Jahre lang erhalten haben. Unsere Bischöfe wollten eine auf die schweizerischen Verhältnisse abgestimmte Organisation schaffen. Wir werden daher bald bekannten Persönlichkeiten und Institutionen begegnen. Diese reden zu lassen, erachteten wir als Zweck dieser Arbeit¹. Vorerst zeigen wir die Bestrebungen auf, die zur Gründung führten. Anschliessend versetzen wir uns in den 1. Dezember 1863 zurück und werden Organisation und erste Traktanden kennenlernen.

I. Das Vorfeld

Die Schweizer Bischofskonferenz ist wohl schon 120 Jahre alt, aber nicht unbedingt die älteste der Welt. Nach den Revolutionen der Jahre 1847/48 versammelten sich die Bischöfe in Deutschland, Österreich, Frankreich und Amerika zu Konferenzen, aber vorerst nur sporadisch². Bald darauf folgten die Amtskollegen in Belgien, die aber nur die Regierungsvorlagen für die katholischen Parlamentarier zu begutachten hatten. Mit dem Jahrgang 1863 ist die Schweizer Bischofskonferenz die älteste der Welt, wenn wir als Wesensteile festhalten, dass sie sich als erste regelmässig versammelte, rechtlich strukturiert war und sich mit kirchlichen Leitungsfunktionen befasste³.

Bereits 1849 sollen erste Bestrebungen für ein Konzilium sämtlicher Schweizer Bischöfe bestanden haben. Zwei liberale Bündner Zeitungen weisen unter Bezug auf den radikalen «L'Observateur de Genève» darauf hin⁴. Die kurze Pressenotiz lädt auch

¹ Aus Platzgründen konnten wir hier nur die wichtigste Literatur anführen. Wir haben daher die Titel verkürzt wiedergegeben, also Untertitel weggelassen, sowie allgemein gebräuchliche Abkürzungen nicht speziell eingeführt.

² Schubert Fr., in: LThK, 1. Auflage, Band 2, Sp. 377–378; sowie Rösser E., in: LThK, 2. Auflage, Band 2, Sp. 506–507.

³ Leisching Peter, Die Bischofskonferenz, Wiener R. hist. Studien 7, Wien 1963, S. 16–17, 251.

⁴ Churer Zeitung 33 (1849) Nr. 84 und «Der liberale Alpenbote» 2 (1849) Nr. 86 vom 27. Oktober 1849, S. 343.

Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch ermöglicht eine stärkere Verbindung des Gottesdienstes mit dem konkreten Leben der Gemeinden und der einzelnen Christen. Wenn hier die richtige Mitte gefunden wird, ist der Gottesdienst weder zu theoretisch und ohne jeden Aktualitätsbezug noch zu horizontal.

Was die Liturgiekonstitution im Zusammenhang mit der vollen und tätigen Teilnahme des ganzen Volkes feststellte, gilt auch von dieser Hinführung in das neue Liturgieverständnis, die nicht verwirklicht werden kann, «wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, dass für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird» (Art. 14).

Man kann wohl kaum behaupten, dass diese Aufgabe auch nur einigermassen zufriedenstellend gelöst sei; ganz abgesehen davon, dass sie gar nicht ein für allemal erledigt werden kann, sondern einen dauernden Prozess darstellt. Aber auch Gottesdiensthelfer, Katecheten und alle in der Seelsorge Tätigen sollten eine gediegene liturgische Grundausbildung erhalten. Denn im Zusammenhang mit dem heutigen Kirchenverständnis ist ja die Liturgie Sache des ganzen Gottesvolkes.

Wenn sich der neue Gottesdienstbegriff allmählich durchsetzt, dann werden die genannten Mängel verschwinden, und dann besteht auch nicht die Gefahr, dass die Kinderkrankheiten der erneuerten Liturgie zu chronischen Leiden ausarten. Der Gottesdienst wird wieder eine festliche Feier sein, die hingeordnet ist «auf die Heiligung der Menschen, den Aufbau des Leibes Christi und schliesslich auf die Gott geschuldete Verehrung» (LK Art. 59). Ein solcher Gottesdienst vermag der Gemeinde Kraft zu geben für ein gelebtes Christentum.

Diese innere Erneuerung des Gottesdienstes wird schwieriger sein als die Änderung äusserer Formen. Sie braucht Geduld und Zeit. So betrachtet ist die Liturgiereform niemals zu Ende. Sie ist eine Zukunftsaufgabe, der sich die Kirche immer wieder neu stellen muss.

Walter von Arx

¹ Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Teil I. Freiburg i. Br. 1966, 13.

² Abgedruckt u. a. in: Gottesdienst 17(1983)159 f.; Zitat 159.

³ B. Fischer, Liturgische Erneuerung: Abschluss oder Anfang?, in: Bibel und Liturgie 50 (1977) 47–53; Zitat 50.

den Erzbischof von Mailand und die Äbte vom Grossen Sankt Bernhard und St-Maurice zur ersten Bischofskonferenz nach St-Maurice ein. Zustande gekommen ist das Treffen jedoch nicht. Die Niederlage im Sonderbundskrieg lastete noch zu schwer auf den Bischöfen. Neue Reaktionen gegen die katholische Kirche wollte man keine provozieren. Wie ernst die Bestrebungen des Jahres 1849 überhaupt waren, ist allerdings nicht ersichtlich. Als nämlich der Kapuzinerpater Veit Gadiant für seine Theodosius-Biographie sämtliche Diözesanarchive durchsah, fand er einzig die Bündner Zeitungen. Wäre die Zusammenkunft wirklich ernsthaft geprüft worden, hätte sich meiner Meinung nach doch irgendeine Korrespondenz in einem bischöflichen Archiv erhalten⁵. Wie «Der liberale Alpenbote» darüber dachte, ersieht man aus der Platzierung dieser Meldung: Vorerst schimpft er über einen

Ex-Jesuiten, der in Bern gegen die Häretiker gepredigt und eines Sonntags mit Hund und Gewehr gejagt haben soll, jetzt aber im Gefängnis liege, wo die Jesuiten ja auch hingehörten. Dann wird eine Bischofskonferenz angekündigt, und schliesslich weiss das Blatt noch zu berichten, man habe in Vals mineralhaltiges Wasser entdeckt und plane nun, einen Kurbetrieb aufzubauen.

Der Gedanke einer engeren Verbindung der schweizerischen Bischöfe wurde hingegen von Laien schon früher ernsthaft postuliert. Ratsherr Josef Leu von Ebersol und Schultheiss Rudolf Rüttimann regten einen solchen Zusammenschluss im Rahmen des Ruswiler Vereins schon 1843 an. Als 1855 die vorwiegend radikale Bundesversammlung eigenmächtig die Bindungen des Tessins an die Diözesanverbände von Mailand und Como aufhob, verlangte die Luzerner Sektion, man müsse dagegen Protest erhe-

ben. Diese Gruppierung kritisierte, dass die Bischöfe und die Zentrallleitung des Piusvereins geschwiegen hätten⁶. Diese reagierten aber nicht, denn sie wollten keine neuen Kämpfe hervorrufen. Bischof Marilley war seinerzeit durch die radikale Freiburger Regierung abgesetzt und in Chillon gefangen gesetzt worden. Aus dem Exil im Ausland durfte er erst 1856 zurückkehren. Bischof J. A. Salzmann von Basel hatte den Liberalen des Friedens wegen ohnehin Konzessionen gemacht, und sein Amtsbruder in St. Gallen, Johannes Petrus Mirer, war 80jährig. Wer die Geschichte der St. Galler Bistumsgründung einigermaßen kennt und weiss, wie im Gefolge des Sonderbundskrieges dort Kirchenpolitik betrieben wurde⁷, versteht, dass Bischof Mirer sich unbestreitbar grosse Verdienste erworben hat, jetzt aber amtsmüde geworden war.

Im Piusverein dachte man anders. Wie in der Gegenreformation sollten nun die Laien auf dem Wege der Politik einerseits, durch Unterstützung der Bischöfe andererseits die Rechte der katholischen Kirche wahren. «Viribus unitis» war die Devise. So fiel das Fehlen der Bischöfe an der Weihe des Mirer-Nachfolgers Carl Johann Greith am 3. Mai 1863 besonders auf. Im vollen Einverständnis mit dem Redaktor wurde daher in der Schweizerischen Kirchenzeitung kritisiert: «Unsere Bischöfe hätten doch Ursache genug, sich persönlich kennen zu lernen, gegenseitig über die Verwaltung ihres hohen Amtes sich zu besprechen und eine gemeinsame Handlungsweise zu vereinbaren.»⁸ Bei einem Besuch in St. Gallen soll Bischof Marilley von Freiburg im Jahre 1860 dann eine eigentliche schweizerische Bischofskonferenz angeregt haben. Dies ist aus einem Schreiben des damaligen Bischofsvikars Greith von St. Gallen an das Ordinariat in Chur ersichtlich⁹. Der Generalvikar der Diözese Chur, P. Theodosius Florentini, dachte wie Bischof Marilley. Doch hatte er diese Idee schon früher gehegt und konnte bereits eine ausgearbeitete Traktandenliste vorlegen. Diese überwies er mit Freude nach Freiburg. «Davon darf uns nichts abhalten... Einigung und festes Wirken kann nur Segen bringen.» Bischof Marilley antwortete: «Ich erhoffe mit Zuversicht von der Konferenz eine neue Kräftigung des katholischen Glaubens und Lebens unter den Geist-

⁵ Gadiant Veit, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1944, S. 405.

⁶ Steiner Alois, Der Piusverein der Schweiz, Stans 1961, S. 141–147; Altermatt Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Einsiedeln 1972, S. 39, 53.

⁷ Müller Josef und Meyer Jakob, in: Meile Josephus, 100 Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947, S. 11–48, 91–95.

⁸ SKZ 32 (1863) Nr. 22; Steiner, S. 145.

⁹ Gadiant, S. 405.

lichen und Gläubigen unserer hl. Kirche.» Am 3. und 4. Dezember 1861 trafen sich die Generalvikare in Freiburg zur vorbereitenden Sitzung. 1862 publizierten die Bischöfe eine gemeinsame Erklärung über die Misch-ehen. Doch eine Gründungsversammlung fand noch nicht statt. Durch den Tod der Bischöfe Johannes Petrus Mirer von St. Gallen am 17. Mai 1862 und Karl Arnold-Obrist von Basel am 17. Dezember 1862 verzögerte sich die Gründung erneut.

II. Gründungsversammlung

Am 1. Dezember 1863, also vor 120 Jahren, trafen sich unsere Bischöfe dann anlässlich der Bischofsweihe von Eugène Lachat in Solothurn zur Gründungsversammlung¹⁰. Daran nahmen teil: Dr. theol. Pierre Josephe de Preux, Bischof von Sitten; Etienne Marilley, Bischof von Lausanne und Genf; Dr. theol. h.c. Carl Johannes Greith, Bischof von St. Gallen; Eugen Lachat, Bischof von Basel; P. Theodosius Florentini, Kapuziner, Generalvikar der Diözese Chur in Vertretung des Bischofs Franz Nikolaus Florentini. Die Leitung hatte Bischof De Preux von Sitten als Dekan inne. Die ersten Traktanden waren einmal eher grundsätzlicher Art, so die Bereinigung eines Reglementes.

Eine Einzelfrage bildete die Apostolische Nuntiatur in Bern, die sogar in Form eines Geschäftsträgers bedroht war. Die Bischöfe beschlossen, sich mit allen Kräften für die Beibehaltung einzusetzen. Vorerst wollte man noch zuwarten, da vorerst das Archiv der Nuntiatur nach Dokumenten über deren staatsrechtliche Stellung durchzusehen war, «... afin d'avoir des matériaux prêts pour le moment où ses ennemis démasqueront leurs batteries». Eine Ergebnissadresse orientierte Papst Pius IX. über die Neugründung und die Bemühungen zur Beibehaltung der Nuntiatur. In seinem Antwortschreiben vom 13. Juli 1865 führte der Papst aus: «Quocirca Vos maxime optatis, ut iterum in Helvetia existat Vir episcopali dignitate ornatus, qui Nostri, et Apostolicae Sedis Nuntii munere fungatur ad maiorem catholicae Ecclesiae prosperitatem in istis regionibus procurandam. Nihil certe Nobis gratius nihil optatius esse potest quam ut omni cura studioque ea peragamus, quae majori sanctissimae religionis bono, Sacrorum Antistitum utilitati, animarumque salutis conducere noscimus.»¹¹ 1874 wurde der Nuntius durch die Bundesbehörden doch ausgewiesen¹².

Die Zusammensetzung der Schweizer Bischofskonferenz im Laufe der Zeit wäre allein eine Abhandlung wert, da sie die Geschichte von Kirche und Staat in ihren gegenseitigen Beziehungen wiedergibt. Seit 1865 nahm der Titularbischof von Hebron,

Msgr. Mermillod, für Genf teil. Obwohl er Schweizer Bürger war, wies ihn der Bundesrat am 17. Februar 1873 aus der Schweiz aus¹³. Die Teilnehmerliste notiert daher ab 1873 «exilé». Erst am 14. April 1883 widerrief der Bundesrat diese Ausweisung, nachdem er vor der Proklamation des Breve Pius' IX. vom 16. Januar 1883 über Mermillods Ernennung zum Bischof von Lausanne und Genf um sein Einverständnis angefragt worden war. Daher verringerte sich die Bischofskonferenz um einen Teilnehmer. Dank der Regelungen der Tessiner Bistumsfrage von 1884 und 1888 nahm an der Bischofskonferenz vom 8. Juli 1885 erstmals Eugen Lachat als Apostolischer Administrator des Tessins teil¹⁴. Msgr. Etienne Bagnoud, Abt von St-Maurice und Titularbischof von Bethlehem, wurde erstmals an die Tagung vom 9./10. März 1871 eingeladen, obwohl St-Maurice als territorium nullius galt, nicht aber als solches anerkannt war. 1865–1870 liefen solche Bestrebungen, zu einem Ergebnis führten sie aber nicht. Die förmliche Anerkennung erfolgte erst am 11. Oktober 1933¹⁵. Umgekehrt verhält es sich übrigens mit Einsiedeln. Obwohl die Bischofskonferenz hier immer wieder tagte und eine kirchliche Anerkennung ebenfalls fehlte, konnte der Abt von Einsiedeln erst ab 1948 an den bischöflichen Sitzungen teilnehmen, nachdem die Anerkennung als territorium nullius am 21. Juni 1948 erfolgte¹⁶.

An der Gründungsversammlung vom 1. Dezember 1863 wurde ein Reglement erarbeitet. Als eigentliches Traktandum wurde einzig die Frage der Nuntiatur behandelt. Die weiteren Geschäfte wurden zur weiteren Vorbereitung auf die nächste Sitzung vom 12. bis 15. April 1864 in Freiburg verschoben. Hierüber werden wir in Abschnitt III handeln.

Organisation

Mit dem ersten Reglement gaben sich die Schweizer Bischöfe die erste Organisation. Das genannte Opus verdient allerdings nicht nur rechtshistorisches, sondern eigentlich auch zeitgenössisches Interesse: Es blieb nämlich 98 Jahre, also bis 1961, sozusagen unverändert in Kraft. Eine grossartige Organisation wollten die Bischöfe nicht aufziehen. Daher enthält das Reglement nur vier Artikel. Im Ingress umschrieben sie allgemein die Aufgaben ihrer Zusammenkünfte, «... qui serviront à introduire dans l'administration de leurs diocèses respectifs et dans la discipline ecclésiastique l'uniformité correspondante à l'uniformité de l'Eglise catholique, – persuadés en outre que ces conférences doivent contribuer au bien de la Religion et répondre aux besoins de notre temps, en affermissant la foi et la discipline catholique». Gemäss Art. 1 des Reglementes soll

alljährlich eine Konferenz abgehalten werden, sofern dies überhaupt nötig ist. 1901 konnten die Traktanden durch Zirkular erledigt werden. 1870 weilten die Bischöfe in Rom, 1877 bildeten politische und 1916 wohl kriegerische Ereignisse den Grund, dass keine Sitzung abgehalten werden konnte. 1931 musste erstmals wegen Überlastung eine zweite ausserordentliche Sitzung abgehalten werden.

Die Schweizer Bischofskonferenz von 1890 wurde als bisher einzige durch einen Kardinal, nämlich Gaspard Mermillod, präsidiert. Den Rekord an Präsidialjahren hält mit 17 Jahren (1934–1951) Bischof Dr. Viktor Bieler von Sitten, gefolgt mit 15 Amtsjahren (1952–1967) vom Administrator des Tessins, Angelo Jelmini. Weil Dekan Greith langsam sein Augenlicht verlor, wurde 1880 bis 1882 ein Vizepräsident eingesetzt. Bischof Greith war anwesend und sozusagen Ehrenpräsident. Die altersbedingten Schwächen von Bischof Adrien Jardinier erlaubten eine weitere Teilnahme ab 1892 nicht mehr, so dass ihn bis 1894 der Vizedekan Augustin Egger von St. Gallen vertrat. Wiederum anders wurde 1909 bis 1911 verfahren. Bischof Battaglia von Chur resignierte 1908, wurde aber 1909 zum Titularerzbischof ernannt und blieb daher Präsident. Zusammen mit seinem Nachfolger Georgius Schmid von Grüneck war Chur nun eigentlich doppelt vertreten. Der Kanzler des jeweiligen Dekans hatte das Sekretariat zu versehen. Bereits an der Sitzung vom 27. Juli 1880 wurde diese Praxis geändert, bis man sich am 11./12. September 1883 wieder auf das Reglement besann. Man gestattete aber auch weiterhin Ausnahmen.

Art. 2 bestimmt die Fragen, die die Bischöfe behandeln wollten, die «... Intérêts des âmes – en profitant dans cette vue, des lumières de tous, afin que les efforts réunis tendant plus efficacement au but de leur sainte mission». In Art. 3 drücken die Bischöfe ihre Untergebenheit und Zusammen-

¹⁰ Prot. BK, Band I, S. 1–3.

¹¹ Archiv BK, Mappe 01.2.201.

¹² Lampert, Staat und Kirche in der Schweiz, Band 2, Freiburg/Leipzig 1938, S. 556–557.

¹³ Darüber: Lampert II, S. 280–285; Pfeiffer Marc, Der Kulturkampf in Genf (1864–1873), Zürich 1970.

¹⁴ Darüber: Lampert II, S. 347–359; Maspoli Enrico, Diritto ecclesiastico dello stato di Ticino, Lugano 1911; Trezzini Celestino, Le Diocèse de Lugano, Rektoratsrede, Freiburg 1948; Amtliche Sammlung 1883–1884, S. 805–811; 1887–1888, S. 731–732; Bulle: ASS 22 (1890) 449–457; Neuregelung 1968, in Kraft seit 26. Februar 1971: AAS 1971, S. 278–281; AAS 63 (1971) 212–213.

¹⁵ Darüber: Lampert II, S. 359–360; AAS 26 (1934) 50–51.

¹⁶ AAS 40 (1948) 282. Weitere Entwicklung siehe: Müller Joachim, Die Bistümer der Schweiz, in: ders., Katholische Kirche Schweiz, Freiburg 1981, S. 96–120, bes. S. 113.

Liturgiewissenschaft im Dienst der Erneuerung und Einheit

Dass Anton Hänggi als Liturgiewissenschaftler «reiche Schätze des christlichen liturgischen Erbes» erschlossen hat, war für die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Basel ein Grund, ihm den Ehrendoktor zu verleihen. Wie Anton Hänggi als Bischof zunächst und vor allem Bischof von Basel war: allerdings vom selbst gewählten «ut unum sint» in Pflicht genommen, so war er auch als Liturgiewissenschaftler zunächst und vor allem Professor an der katholisch-theologischen Fakultät Freiburg: allerdings nicht nur der Wissenschaft verpflichtet, sondern auch dem von einem Liturgiewissenschaftler leistbaren Dienst an der Erneuerung und an der Einheit der Kirchen. Mit seinen eigenen Worten gesagt, die er als Herausgeber der Sammlung von zentralen Texten zur Eucharistiefeier 1967 vorausgeschickt hatte: «Wir hoffen, dass das vorliegende Werk mit seinen zahlreichen Eucharistiegebeten mithelfen kann, den Weg zu den ältesten Quellen des Christentums zurückzufinden und so einen bescheidenen Dienst an der Liturgie-Erneuerung der katholischen und der anderen Kirchen, und damit auch an der erhofften Einheit aller Christen, zu leisten, so dass die von Christus am Vorabend seines Leidens gefeierte und von den Christen allezeit zu feiernde Eucharistie immer mehr zum «Zeichen der Einheit und Band der Liebe» (Augustinus) werde.»

Der erste Band dieser Sammlung bietet unter dem Titel «*Præx eucharistica*» Texte der altkirchlichen Tradition in Ost und West; der zweite Band bietet unter dem Titel «*Coena Domini*» Abendmahlsliturgien der Reformationskirchen; der dritte Band soll unter dem Titel «*Sacrum Convivium*» Abendmahlslitur-

gien der Gegenwart bieten. Die Wahl von Professor Hänggi zum Bischof von Basel, anderweitige Verpflichtungen der deshalb nunmehr alleinigen Herausgeberin Dozentin Irmgard Pahl sowie die Kompliziertheit des Vorhabens verzögerten das Erscheinen des zweiten Bandes. Wenige Wochen vor dem Ehrendoktorat hatte Altbischof Anton Hänggi die Freude, anlässlich des Erscheinens des ersten Teilbandes von «*Coena Domini*» die Fortsetzung der Sammlung der Öffentlichkeit vorstellen zu können – «*Coena Domini I*»¹, «das nicht nur eine wissenschaftliche Leistung, sondern auch ein ermunterndes Zeichen und Zeugnis echter Ökumene sein möchte». Liturgiewissenschaft im Dienst auch an der Einheit. Folgerichtig verstand Anton Hänggi auch sein Amt als Bischof von Basel als Dienst auch an der Einheit. Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Basel verlieh ihm deshalb nicht nur wegen der Glaubwürdigkeit seiner Amtsführung, sondern auch wegen der darin zum Ausdruck gekommenen Sorge um die Einheit das Ehrendoktorat.

Der Forschung, der liturgischen Erneuerung und der Einheit der Christen will auch «*Coena Domini*» dienen: Band I. bietet Abendmahlsliturgien des 16./17. Jahrhunderts, Band II. wird Abendmahlsliturgien des 18.–20. Jahrhunderts (Pietismus, Aufklärung, Restauration) bieten. Die in «*Coena Domini I*» gesammelten reformatorischen Abendmahlsliturgien fallen durch ihre «unübersichtliche Vielfalt und Uneinheitlichkeit» (Frieder Schulz) auf. In einer allgemeinen Einführung werden deshalb die Bedingungen reformatorischer Liturgiebildung und die Beziehungen zwischen den in «*Coena Domini I*» abge-

druckten Abendmahlsliturgien skizziert. Vollständig abgedruckt wurden 48 Abendmahlsliturgien, was eine strenge Auswahl bedingte, erhielt doch in der Reformationszeit jede Landeskirche ihre eigene Kirchen- und damit auch Abendmahlsliturgie; allein das Quellenverzeichnis von «*Coena Domini I*» führt 176 Abendmahlsliturgien in insgesamt 429 Ausgaben an. Die ausgewählten Abendmahlsliturgien sind im vorliegenden Band in 27 Kapitel gruppiert, die sich meist vom territorialen Prinzip der Liturgiebildung her ergaben. Den liturgischen Texten, die die Hauptsache ausmachen, sind jeweils kurze liturgiegeschichtliche Einleitungen vorangestellt; liturgischen Texten in weniger geläufigen Sprachen ist zudem eine Übersetzung beigegeben.

«*Coena Domini I*» richtet sich so, wie die Herausgeberin zu Recht erklärt, nicht nur an Liturgiewissenschaftler, sondern auch an Leser, die die Frage der Abendmahlsliturgie interessiert und die sich im ökumenischen Dialog engagieren. «Auf dem Gebiet der Abendmahlsliturgie und -lehre könnte ihnen diese Sammlung ein willkommenes Hilfsmittel sein. Sie könnte dazu beitragen, bestehende Vorurteile abzubauen und im Abendmahlsverständnis immer mehr aufeinanderzuzugehen. Natürlich ist auch für die ständig aufgegebene Reform der Liturgie in allen Kirchen die Kenntnis der Tradition, sowohl der eigenen als auch die der anderen Konfessionen, unerlässliche Voraussetzung.» Liturgiewissenschaft im Dienst der Erneuerung und Einheit. Rolf Weibel

¹ Irmgard Pahl (Hrsg.), *Coena Domini I*. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert, Universitätsverlag, Freiburg 1983, XVIII und 611 Seiten.

arbeit mit den jeweiligen Päpsten aus. Kann ein Bischof nicht selber an der Sitzung teilnehmen, so ist er nach Art. 4 des Reglementes verpflichtet, einen Stellvertreter zu entsenden. Diese paar Sätze bildeten – juristisch gesehen – bis 1961 die Grundlage unserer Bischofskonferenz. Dass sich das Reglement so gut bewährte, liegt wohl darin, dass der Erlass kurz und bündig formuliert war und daher flexibel blieb. Er wurde einzig ins Protokollbuch eingetragen. Erst an der Sitzung vom 11./12. September 1883 wurde beschlossen, jedem Bischof eine Abschrift auszuhändigen.

In Ergänzung des Reglementes bestimmten die Bischöfe am 8. September 1885 eine neue Abfolge, wie Traktanden anzumelden und weiterzuleiten seien, da sich die Neuregelung vom 26. August 1884 nicht bewährt hatte. Auch diese wurde am 24. Juli 1924 wieder ersetzt. Man ersieht daraus, dass man Änderungen vornahm, wenn solche geboten schienen.

Als richtige Schweizer dürfen wir wohl auch den Finanzen nachfragen. Bis 1931 erfahren wir darüber überhaupt nichts. Dieses Protokoll erwähnt erstmals die Bischofskasse, die durch den Piusverein bzw. den späte-

ren Schweizerischen katholischen Volksverein gespiesen wurde. Da indes bereits ein bestimmter, zwar recht bescheidener Betrag vorhanden war, kann angenommen werden, dass die Kasse schon früher bestand. Aus ihr wurden die Fahrtspesen der einzelnen Mitglieder bestritten sowie jeweils Fr. 200.– an den Gastgeber für Kost und Logis ausgerichtet. Ein Sekretariatshonorar fehlte noch.

Das genannte Reglement bewährte sich bis 1961. Mit Schreiben vom 5. Juni 1958 wies die Nuntiatur dann die Schweizer Bischofskonferenz an, neue Statuten zu erar-

beiten und diese der Konsistorialkongregation zur Approbation vorzulegen. Für die neuen Statuten dienten solche der Konferenzen unserer Nachbarländer als Vorbild, etwa so, wie wenn Staatskanzleien eine Verordnung entwerfen müssen. Da das Verhältnis zur Nuntiatur nur ungenügend geregelt wurde, wurde ein erster Entwurf reprobirt. Erst eine durch die Bischöfe an ihrer Sitzung vom 27. Februar / 1. März 1961 verabschiedete Fassung wurde dann «ad quinquennium experimenti gratia» approbiert. Neue Statuten wurden am 5./6. September 1966 erlassen und damit den Forderungen des Konzils Rechnung getragen. Durch diese neuen Statuten wurde dann ein hauptamtliches Sekretariat geschaffen und am 14./15. März 1966 Paul Werlen gewählt. Präsident war nun nicht mehr der Dekan. Die Leitungsfunktionen wechseln seither im Turnus. Für die 1965er Statuten wurden diejenigen von 1961 soweit möglich übernommen. Nach einer Erfahrungsphase wurden sie 1975 bereinigt und definitiv erlassen.

III. Die Traktanden

Doch wieder 20 Jahre zurück! Welche Fragen behandelten unsere Bischöfe an ihrer Sitzung vom 12.–15. April 1864 in Freiburg? Wie erledigten sie die Fragen, welche sie 1863 zur weiteren Beratung verschoben? Wie verliefen damals die Sitzungen?

Zu Beginn fanden sich die Konferenzteilnehmer in der Kapelle der bischöflichen Kanzlei des Tagungsortes ein, wo sie das «Veni creator» sangen. «Selon l'usage», so das Protokoll¹⁷, blieb es dabei bis 1954. Nachher war es ein Gebet zum hl. Geist, 1966 und 1967 aber beispielsweise auch wieder das «Veni creator». Als die Konferenz 1876 erstmals im Kollegium Maria Hilf in Schwyz tagte, blieb man im Sitzungszimmer. Da man sich ab 1881 fast ausschliesslich in Schwyz, gelegentlich in Ingenbohl und Lugano traf, wurde der hl. Geist nun immer direkt an seinen Arbeitsplatz gebeten. Dass die Orte Schwyz und später auch Einsiedeln bevorzugt wurden, hängt mit der Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 und der durchgehenden Südostbahn 1891 zusammen.

Nachher folgte jeweils eine lateinische Eröffnungsansprache des Präsidenten. 1864 lautete das Thema nach Mt 18,20 «Ubi sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum». Die Begrüssungsansprache blieb erhalten, seit etwa 1910 aber in einer unserer Landessprachen. Direkt anschliessend wurde dann ein lateinisches Schreiben an den Papst verabschiedet. Diese Grussadresse orientierte ihn über die wichtigsten Beschlüsse. In anderer Form sind solche Schreiben noch heute üblich.

Von den weiteren 21 Traktanden stammten mindestens 13 von P. Theodosius Florentini. «Seine» Geschäfte betrafen Fragen wie: Verbreitung guter Bücher und Zeitungen, Sorge für genügenden Priesternachwuchs, Synodalversammlungen, gemeinsame Grundsätze für Beerdigungen von Katholiken, Erziehungsfragen, neutrale Schule, Sonn- und Feiertage und einen einheitlichen Katechismus¹⁸.

Ein Kollegium wird gekauft

Geschäft 1 ist bereits ein Theodosianisches Traktandum: Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz¹⁹. Dieses Kollegium wurde 1836 gegründet und 1844 in die ersten Neubauten verlegt, bis seine Jesuitenlehrer während des Sonderbundskrieges vertrieben und die Schule durch die eidgenössischen Interventionstruppen arg geschädigt und die Gräber geschändet wurden. P. Theodosius Florentini wollte die Schule wieder eröffnen, um dadurch katholische Priester und Laien zu formen. Wiederbeginn: 21. Oktober 1856. Das Kollegium sollte dann ins Eigentum der Schweizer Bischöfe übergehen. Diese Übernahme wurde an der Sitzung des Jahres 1864 beschlossen. Der bleibende Wert von Fr. 200 000.– wurde auf zehn Aktien verteilt und diese durch die Bischöfe umgelegt. Weitere Schulden von Fr. 300 000.– beglichen Wohltäter. Unsere Bischöfe bewiesen Mut: Zweite Sitzung. Erstes Traktandum: Übernahme eines ganzen Kollegiums. Wohl wegen des inzwischen in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuches wurde die alte Kollegial-Aktiengesellschaft am 24. März 1914 in einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB umgewandelt. Mitglieder waren nach wie vor die Schweizer Bischöfe. Mit Volksabstimmung vom 4. Juni 1972 übernahm der Kanton Schwyz die altbewährte Schule rückwirkend auf den 31. Januar 1971.

Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften, Gründung einer «Gazette ecclésiastique catholique» (so das Protokoll) waren ebenfalls theodosianische Anliegen. Eine katholische Zeitschrift für die Theologen bestand bereits in der seit 1832 erscheinenden Schweizerischen Kirchenzeitung. Eine weitere, in welcher katholische Wissenschaftler vorerst Fragen aus der katholischen Kirchengeschichte, aber auch aus sämtlichen übrigen Wissenschaften publizieren konnten, sollte gegründet werden. Für die Deutschschweiz bestanden seit 1859 die «Katholischen Schweizer-Blätter», die 1904 eingingen²⁰. Als deren Nachfolgerin kann die seit 1907 erscheinende Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte bezeichnet werden. Ausstehend war ein Publikationsorgan für die welsche Schweiz. Ein solches entstand 1869 durch Bd. 1 (1869/70)

der «Revue de la Suisse catholique». In dieses Kapitel gehört auch, dass die im «Index librorum prohibitorum» genannte schlechte Literatur auszuschneiden war.

Zwei weitere Geschäfte, Förderung und Erziehung der Jungen in Kleinen Seminarien sowie Examen für «aspirants aux études théologiques et au Séminaire», sind ebenfalls Postulate Florentinis. Da Internate oder Knabenseminare in den Diözesen Sitten, Chur, Lausanne und St. Gallen (bis 1874 in St. Georgen) schon bestanden, sollte der Bischof von Basel in seinen Bestrebungen, ein solches zu errichten, unterstützt werden. Da das Churer Kleinseminar 1854 durch die liberale Regierung in ein paritätisches Gymnasium verwandelt wurde, verlegte man die Schule nach Disentis, wo sie auf Druck derselben Regierung 1857 wiederum aufgehoben werden musste. So wurde es nach Schwyz verlegt, weshalb dem Bischof von Chur als ordinarius loci und Vorsteher des Churer Kleinseminars im Kollegium Schwyz immer ein gewisses Vorrecht zustand. Am 3. April 1910 wurde das Riesengebäude ein Raub der Flammen. Bischof Georgius Schmid von Grüneck von Chur weilte auf einer Schweizer Pilgerfahrt in Jerusalem. Aufgrund seiner besonderen Stellung konnte er mit dem Wort «reaedificetur» mittels Telegramm den Wiederaufbau verfügen. Ab 1874 wurden auch St. Galler Studenten nach Schwyz geschickt. Um nur fähige Interessenten zum Priestertum zuzulassen, wurden Prüfungen vorgeschrieben, oder wie es das Protokoll sagt: «Il est important que ceux qui doivent être élevés à la dignité du sacerdoce réunissent les connaissances et les qualités exigées soit par la sainteté de l'état auquel ils aspirent, soit par les besoins du temps.» Anstelle einer eigentlichen Prüfung konnte jeder Bischof auch bereits vorhandene Ausweise anerkennen.

Seelsorge gegen den radikalen Staat

Die Mischehen beschäftigten die Bischöfe ebenfalls. Selbstverständlich wurde an der kirchlich gebotenen Rechtslage festgehalten. Die Aussprache diente vor allem dazu, die Rechte gegen den gierigen Staat zu wahren. Ein Hirtenschreiben sollte per 1865 erarbeitet und alljährlich verlesen werden. In Abweichung vom Schreiben des Jahres 1862 sollte vorerst in Rom um gewisse Dispensen nachgegangen werden, um den schweizerischen Verhältnissen besser Rechnung zu tragen.

¹⁷ Prot. BK I, S. 3–9.

¹⁸ Gadiant, S. 406.

¹⁹ Hierüber: Gadiant, S. 160–180; Widmer Eugen, Das Jesuitenkollegium in Schwyz, Einsiedeln 1961; Steimer Rufin, Kollegium Maria Hilf ..., Einsiedeln, S. 11–16, 27–35; 100 Jahre Kollegium Schwyz, 1956, S. 13–25; Steiner, S. 118–121.

Die liberalen Gesetzgeber begannen, der katholischen Kirche auch Friedhof- und Bestattungsvorschriften machen zu wollen. Die Bischöfe einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen, besonders darauf, staatliche Vorschriften, die die Beerdigung von Selbstmördern in den katholischen Friedhöfen verlangten, zurückzuweisen.

Einheitlich sollten in der ganzen Schweiz verschiedene Festtage abgeschafft (Mariae Verkündigung, St. Johann) oder auf den nächsten Sonntag verlegt werden (Mariae Geburt, Josefstag, Fest der Apostel Peter und Paul). Deswegen sollte in Rom eine Dispens erreicht werden. Einheitliche Vorschriften für die Sonntagsarbeit sollten erarbeitet und zur Approbation weitergeleitet werden. Die Abschaffung bzw. Verlegung der genannten Feiertage gelang für das Gebiet der ganzen Schweiz erst 1911, die aber die Gesamtkirche betraf²¹.

P. Theodosius Florentini regte auch einen schweizerischen Einheitskatechismus in den Landessprachen an. Die Bischöfe erwiesen sich als gute Schweizer bzw. Realisten. Die Hindernisse seien viel zu gross, obwohl ein Einheitskatechismus wünschenswert wäre. Wer die Studie von Dr. August Berz gelesen hat, versteht die Bedenken der Bischöfe²².

In allen Diözesen sollte das «Rituale Romanum» eingeführt werden. Doch dies war nur nach längeren Anstrengungen möglich, «mais ils ne se dissimulent pas les difficultés que rencontrera, dans bien de lieux, la réalisation de ce désir». Noch an der Sitzung vom 12./13. September 1883 hiess es, man sei von diesem Ziel weit entfernt. Auch die Hostien sollten so erstellt werden, wie es das kanonische Recht vorschrieb. Die Pfarrer sollten danach trachten, diese Aufgabe religiösen Gemeinschaften übergeben zu können.

Mit der Frage der konfessionell gemischten Schulen legte Florentini den Bischöfen wiederum ein heisses Eisen vor. Allerdings war er für dieses Fach wohl auch der berufene Mann. Den Besuch dieser Schulen konnte man nicht verbieten, solange nicht konfessionelle Schulen bestanden. Diese sollten nun besonders gefördert werden.

Durch Demission von Msgr. Decurtins stand den Bischöfen in Rom kein persönlicher Vertreter mehr zur Verfügung. Eine Wahlempfehlung wurde verabschiedet, da der neue Geschäftsträger ja Vertreter jedes einzelnen Bischofs war. Einzig St. Gallen machte nicht mit, da es bereits einen Bevollmächtigten nominiert hatte.

Dekanatskonferenzen waren ebenfalls ein Anliegen Florentinis. Hingegen hatten diese nicht schweizerisch einheitlich, sondern nach den consuetudines der Diözesen zu erfolgen. Neu zu schaffen waren Konferenzen des Diözesanbischofs mit seinen De-

kanen, um gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.

Weiter ausbauen wollte man die Missionen sowie ein Exerzitien- und ein Erholungsheim gründen. Die Schwierigkeiten liessen sich am ehesten meistern, wenn alle Bischöfe ihre Initiativen koordinierten. Gemeinsame Priesterexerzitien sollten eingeführt werden.

Am 21. Juli 1857 wurde in Beckenried der Piusverein gegründet. Da 1848 durch die Bundesverfassung die Vereinsfreiheit eingeführt worden war, entstanden Bestrebungen, die katholischen Laien in Vereinen zu sammeln. Die Ziele des Vereins waren gemäss Graf Scherer-Boccard: «... <die Anhänglichkeit an die Kirche, an Bischöfe und Päpste zu stärken.> Die Katholiken, die unter dem radikalen Staate bisher sehr zu leiden hatten, waren an einer starken und unabhängigen Stellung des Papsttums interessiert, weil es einen Gegenpol zu einem sich oft allmächtig gebärdenden Staate bilden konnte. Daraus liess sich diese Papst- und in unserem Falle Piusbegeisterung erklären. In seinem knappen Überblick über die religiösen Zustände des In- und Auslandes gab Scherer der Hoffnung Ausdruck, dass auch in der Schweiz, «wo die konfessionellen Gewitter noch unlängst greller als anderwärts getobt», eine gute Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen einerseits und zwischen Staat und Kirche andererseits eintreten werde.»²³ Der Piusverein führte alljährlich Sammlungen in den traditionell katholischen Gebieten durch, um die Glaubensbrüder in der Diaspora zu unterstützen. Die Bischöfe anerkannten das Verdienste des Vereins. Seine Sammlungen sollten nun durch sie approbiert und empfohlen werden. Dies wollten die Bischöfe indes nicht bewilligen. Jeder Bischof konnte die Kollekten in seiner Diözese empfehlen. Die Sammlungen blieben ein privates Unternehmen des Vereins. Die Schweizer Bischofskonferenz vom 28./30. Juni 1865 kam dann auf diesen Beschluss zurück. Nun verwaltete sie die Spenden selbst, ermächtigte den Piusverein, Beiträge bis Fr. 1000.– zu sprechen. Für höhere Subventionen waren indes die Bischöfe zuständig. Damit sollte den Sammlungen ein gewisser offizieller Anstrich verliehen werden.

Hirtenschreiben

Bereits 1861 regte P. Theodosius an, sich mit Hirtenschreiben alljährlich an das gläubige Volk zu wenden. Das erste Schreiben war dasjenige aus dem Jahre 1862, gefolgt von einem weiteren aus dem Jahre 1865. Erst 1871 wurde für 1872 ein weiterer Hirtenbrief verfasst, der sowohl die äusseren Gegner der katholischen Kirche, die gegen Christus und die Kirche agitierten, als auch die

inneren, die die Unfehlbarkeitserklärung des Ersten Vatikanischen Konzils nicht anerkennen wollten und sich zur altkatholischen Bewegung formierten, bekämpfte. Besonders die Journalisten wurden deutlich an ihre Treuepflicht ermahnt. Die Bischofskonferenz vom 24. August 1886 beschloss, dieses Schreiben erneut zu publizieren. Die Sitzung vom 23./24. August 1881 entschied, wiederum ein Hirtenschreiben gegen die Eingriffe des Staates in kirchliche Bereiche in Auftrag zu geben. Mit dieser Aufgabe wurde Dekan August Egger betraut. Verschiedene Verstösse gegen die Kultusfreiheit, unter anderem gegen die Firmung und Ehe, Eingriffe in den Kirchengebrauch, Prozessionsverbote, schlechte Bücher und das kämpferische Auftreten der Altkatholiken, die die St. Ursenkathedrale und diejenige von St. Gallen begehrten, bildeten den Inhalt. Das erste Hirtenschreiben auf den Bettag wurde am 24. August 1888 beschlossen.

Die Tagungen der schweizerischen Bischöfe wurden vorerst immer mit kirchlichen Anlässen verbunden, so am 1. Dezember 1863 mit der Bischofsweihe von Eugen Lachat, 1865 in Freiburg mit der Proklamation der Seligsprechung von Petrus Canisius und 1867 mit der Konsekration der bisherigen «Stadthauptkirche» von St. Gallen zur Kathedrale. Ja, sogar eigentliche Empfänge wurden durchgeführt. Die SKZ vom 21. April 1866²⁴ berichtet, dass die Bischöfe am Bahnhof von Chur mit der Stadtmusik abgeholt wurden und die dichtgedrängten Zuschauer applaudierten. Abends folgten Ständchen von Stadtmusik und -männerchor. Über Chur hinaus leuchtete von der Pfalz ein grosses mit roter Farbe bengalisch beleuchtetes Kreuz.

Die Pressearbeit war damals noch nicht gross. Eine erste Pressemeldung enthält erst die soeben zitierte Ausgabe der SKZ. Über die Traktanden wurde gar nicht berichtet. Es sei Sache jedes Bischofs, zu veröffentlichen, was er für nötig halte.

IV. Pastoral und Politik

Die Geschäfte der ersten schweizerischen Bischofskonferenzen von 1863 und 1864 haben zwei Aspekte. Einmal sind die pastoralen Anliegen zu nennen. Dazu kommt der zweite Gesichtspunkt, nämlich der politische. Wenn Fragen von Ehe, Priesterbildung und Beerdigung behandelt werden,

²⁰ Steiner, S. 91–101; Gadiant, S. 336–364.

²¹ AAS 3 (1911) 305–307; betr. Josefstag in des AAS 10 (1918) 26–27.

²² Berz August, Geschichte des Katechismus im Bistum Basel, Freiburg 1959.

²³ Steiner, S. 34–35.

²⁴ SKZ 35 (1866) Nr. 16 vom 21. April 1866, S. 129.

sind dies vorerst pastorale Fragen, die sofort politische werden, sobald der liberal-radikale Staat des 19. Jahrhunderts sich mit ihnen befasst.

Neu ist auch das Moment des Zusammenschlusses. Das «viribus unitis» des Piusvereins und «Einigung und festes Wirken kann nur Segen bringen» von P. Theodosius waren Vorbild. Daher wird ein gemeinsames Programm erarbeitet, das in den meisten Teilen Florentini angeregt hatte. So werden auch programmatische Punkte beschlossen, die an und für sich schon durch das Konzil von Trient vorgeschrieben waren. Die Praxis musste nun koordiniert werden. Einigkeit unter sich und das Bewusstsein, etwas Gemeinsames zu tun, um mit vereinten Kräften mehr zu erreichen, sicher aber auch, um von Erfahrungen profitieren zu können, waren Hauptanliegen der Zusammenkünfte von 1863 und 1864.

Die Statuten der Schweizer Bischofskonferenz wurden durch Papst Pius IX. allgemein umschrieben, nicht aber eigentlich approbiert, weil Bischofskonferenzen mit selbständigen Rechten damals noch nicht bestanden. Daher musste das Protokoll jeder Sitzung durch den Sekretär während der Mittagspause und am Abend sofort nachgeführt werden, damit jeder Bischof den Entwurf signieren konnte. Erst dadurch, dass jeder Bischof unterzeichnete, erhielt das Protokoll Rechtskraft. Bis 1965 war unsere Schweizer Bischofskonferenz eine «Versammlung der Bischöfe eines Staates...», ohne das Zeremoniell der Synoden und mit Verpflichtungskraft der Beschlüsse nur, insofern sie der einzelne Teilnehmer anerkennt und in seiner Diözese promulgiert»²⁵. Durch das Dekret «Christus Dominus» des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 28. Oktober 1965²⁶ trat eine grundsätzliche Wende ein. Neu war für die bisherigen reinen kollektiven Beratungsorgane «der gemeinrechtliche Aufbau der nationalen Bischofskonferenzen zu kollegialen und hierarchischen Organen mit eigenen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtssprechungsbefugnissen»²⁷. Damit wandelte sich – schweizerisch gesagt – die Bischofskonferenz von der Tagsatzung zur Regierung.

Nach dem Rechte des Staates bildete die Schweizer Bischofskonferenz von 1863 bis 1967 eine einfache Gesellschaft ohne juristische Person, seit 1967 einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und damit eine juristische Person.

Die Bischofskonferenz ist schweizerisch. Sie bekannte sich zur Eidgenossenschaft als gewachsene Gemeinschaft, in welcher aber der Kirche selbständige Rechte zu gewähren sind. Dieses Bekenntnis war wichtig. Im Sonderbundkrieg waren die Katholiken als Verräter verschrien worden, die durch die

Jesuiten verführt, die Schweiz dem Ultramontanismus und damit dem Aberglauben und dem Gegner einer neuen Schweiz auslieferten. Diese neue Schweiz war nicht durch Recht, sondern durch Gewalt entstanden. Jetzt bekannte man sich zur Schweiz, war damit patriotisch, aber im Sinne der Väter, die der Kirche die Freiheiten liessen und ihre Angelegenheiten selbständig und nicht durch eine unchristliche Zentralverwaltung regelten. Die SKZ vom 21. April 1866 konnte daher schreiben: «Aber soviel ist gewiss, dass der Zweck der Zusammenkunft der schweizerischen Bischöfe keine Conspiration gegen das Vaterland ist; die Namen eines Greith, Merillod, Marilley, – alle ohne Ausnahme, – sind identisch mit Patriotismus.»²⁸

Mit der getroffenen Organisation wählte man eine typisch schweizerische Form mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand. Auch dies ist beachtenswert, denn nur eine schweizerische Form konnte unseren Verhältnissen Rechnung tragen. Die grossen Verdienste Florentinis haben wir mehrfach erwähnt. Lassen wir ihn daher zum Schlusse selbst zu Worte kommen: «Was Gott will, und so lange er es will, wird geschehen. Was immer Menschen sagen mögen, mein Grundsatz ist: Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille. Wer also einem Bedürfnisse begegnet, erfüllt Gottes Willen; drum kann und wird Gott ein Unternehmen der Art nicht ohne Hülfe lassen. Thut er es dennoch nicht, so sei sein Name gepriesen. Bisher hat uns Gottes Hülfe nicht getäuscht.»²⁹

Hermann Bischofberger

²⁵ Siehe Fussnote 2.

²⁶ AAS 58 (1966) 673–696, Art. 38 auf S. 692; Mörsdorf Klaus, Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe in der Kirche, in: LThK, Vat. II, Bd. 2, S. 127–247, bes. S. 136–137, 228–229.

²⁷ Neumann Johannes, Synodales Prinzip, Freiburg 1973, S. 48–50; Schmitz Heribert, Tendenzen nachkonziliarer Gesetzgebung, in: AfKKR 146 (1977) 381–419, bes. S. 390; Listl Josef, Die Kirchenregion..., in: Handbuch des nachkonziliaren Kirchenrechts, Regensburg 1980, 240–252, bes. S. 240, 243.

²⁸ SKZ 35 (1866) Nr. 16 vom 21. April 1866, S. 129.

²⁹ SKZ 34 (1865) Nr. 8 vom 25. Februar 1865, S. 65.

Einem Referat von Prof. Dr. Oskar Stoffel schloss sich eine sehr engagierte Diskussion an – auch im Blick auf den Geschäftlichen Teil des andern Vormittags: Die Statutkommission hatte beantragt, den Rat nach 16jähriger Tätigkeit erheblich zu redimensionieren. Nach grundsätzlicher Diskussion darüber, ob dieses Beratungsgremium aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht ebensogut aufgehoben werden könnte, beschlossen die Mitglieder des abtretenden Rates ohne Gegenstimme, dem Bischof die Weiterführung dieses diözesanen Gremiums zu empfehlen; mit 29 gegen 13 Stimmen wurde der Verkleinerung des Rates (der künftig rund 40 Mitglieder, allerdings mit gewählten Stellvertretungen, umfassen soll) zugestimmt.

Den Verhandlungen des Rates wohnte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach, Chur, bei. Der Präsident des Rates, P. Adelhelm Bünter, Stans, hatte auf Ende dieser vierten Ratsperiode seinen Rücktritt erklärt. Er durfte den verdienten Dank des Oberhirten und auch des Gesamtrates für sein stets sehr menschliches und von glaubender Zuversicht getragenes Engagement entgegennehmen. Mit einer von Bischof Vonderach zelebrierten Eucharistiefeier schloss die Tagung ab. Es war ein für sehr viele Ratsmitglieder ernüchterndes Treffen der Bilanz gewesen, das offenkundig manche persönlich sehr bewegte. Realistisches Zurückbuchstabieren von einstigen Höhenflügen synodalen Aufbruchs zur aktuellen innerkirchlichen Situation hatte bereits den Präsidialbericht des abtretenden P. Adelhelm Bünter (vgl. den in dieser Ausgabe dokumentierten Text) geprägt. Das Referat zur Stellung des Laien im neuen Kodex und die folgende Grundsatzdiskussion im Beisein des Bischofs wies in dieselbe Richtung.

Spielräume nutzen

Prof. Dr. Oskar Stoffel, Luzern, ging in seinen Darlegungen vom ekklesiologischen Status des Laien aus, wie ihn das Zweite Vatikanische Konzil umschrieben hatte: Der Laie als Christgläubiger, als Nicht-Amtsträger und (positiv) als Welt-Christ mit entsprechend eigener Verantwortung. Im neuen Kodex werde dem Laien folgerichtig die consecratio mundi als Aufgabe zugeschrieben: Evangeliumsverkündigung, Verchristlichung der Weltordnung, das besondere Apostolat der verheirateten Laien (Familie als Hauskirche, Kindererziehung) sowie das Recht und die Pflicht zur auch theologischen Bildung.

Des Laien Apostolat in der Kirche hingegen werde weder als subjektiver Rechtsanspruch noch als unabdingbare Pflicht gesehen. Darunter fallen des Laien Beratungsdienst und seine Mitarbeit in kirchlichen

Redimensionierung nach vierter Amtsperiode

Der Seelsorgerat der Diözese Chur sammelte sich am 4./5. November 1983 im Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln zur letzten Plenarversammlung seiner vierten Amtsperiode. Der einführende Abend galt der «Rolle des Laien im neuen Kodex».

Ämtern und Diensten. Zur Frage, ob es sich um bloss Mitsprache oder Mitentscheidung handeln könne, betonte Stoffel unmissverständlich, es könne (auch bei den inzwischen institutionalisierten Räten) bloss um ein *votum consultativum* gehen. Die Laien offestehenden Ämter und Dienste seien strikt von den *officia* der Amtsträger unterschieden, folgten indes deren theologischer Ausfaltung in Lehr-, Hirten- und Heiligungsamt.

Im Verkündigungsdienst sehe der neue Kodex die Laienpredigt vor, wo notwendig und möglich – allerdings nur ausserhalb der Eucharistiefeier. Die Homilie bleibe grundsätzlich dem Priester oder Diakon vorbehalten (wäre nach Kodex nun also auch Pastoralassistenten nicht mehr möglich). Im Heiligungsdienst (Liturgie) stünden die Dienstämter des Lektorats und Akolythats offen – allerdings den Männern vorbehalten. Pastoralassistenten seien nach wie vor nicht als neues gewachsenes Amt in der Kirche anerkannt. Mehr noch: Sie kämen im neuen Kodex ganz einfach nicht vor. Was den Leitungsdienst betreffe, sei die Pfarreileitung ganz klar dem Priester (Pfarrer) vorbehalten. Streng genommen hätten nach neuem Kodex auch alle Pfarreiräte vom jeweiligen Pfarrer präsiert zu sein.

Abschliessend betonte Prof. Stoffel, der neue Kodex rezipiere Theorie und Praxis des Zweiten Vatikanischen Konzils, bringe allerdings auch keine über das Konzil hinausgehende (bzw. seither gewachsene) Neuerungen. Es sei auch gefährlich, laufende Diskussionen in Dogmatik oder Exegese per Kirchenrecht «klären» zu wollen. Jedenfalls schiene Stoffel jetzt schon viel gewonnen, wenn Bischöfe und Priester alle Soll- und Kann-Vorschriften des Kodex anerkennen und ernstnehmen würden.

In der anschliessenden Diskussion wurde unter anderem deutlich kritisiert, in gewissen Begründungen neuer Kodex-Vorschriften (Beispiel: Untersagte Homilie durch theologisch ausgebildete Laien) würden pseudotheologische Prinzipien zu Tode geritten. Andererseits wurde auch gesagt, das neue Rechtsbuch wolle und könne kein Katechismus sein und entsprechend dürfe es nicht überfordert werden. Das «Communio»-Kirchenbild, wie es gerade im Verlauf der Beratungen des Churer Seelsorgerates immer wieder eine dominierende Rolle spielte, lasse sich letztlich rechtlich gar nicht fassen (es sei denn, man schaffe das Amt in der Kirche ab, wie Stoffel mehrfach betonte). Von der konkreten Gemeindepraxis her gesehen wurde allerdings unumwunden betont, buchstabengetreues Ernstnehmen des Kodex würde zu – weiterem – Vertrauensschwund des Kirchenvolkes gegenüber der Amts- und Weltkirche führen.

Am andern Morgen verabschiedeten die Ratsmitglieder den Bericht ihres scheiden- den Präsidenten, zu dem bereits der erste Votant erklärte, es handle sich realistischerweise um einen ernüchternden Rapport, der offenbare, wie wenig man erreicht habe oder erreichen konnte. Er fühle sich gelegentlich zur Beratung bei jemandem eingeladen, der eigentlich gar nicht beraten sein wolle. Ob man den Rat nicht ebensogut aufheben könne? Ein weiterer Votant deutete die vorgeschlagene Reduktion der Mitglieder- und Sitzungszahl als Zeichen der Resignation und Folge unübersehbarer Frustration. Andererseits wurde betont, es sei Sache des Bischofs, ob er weiterhin einen Seelsorgerat in seinem Bistum wolle. Würde man ihn aufzuheben empfehlen, fehlte künftig dieses singuläre Forum des Erfahrungsaustausches. Bischof Vonderach seinerseits liess erkennen, er wünsche keineswegs, ein solches Gremium nicht zu haben; andererseits wolle er es auch niemandem aufdrängen. Erfolgt sei die Arbeit des Rates nicht gewesen. Auch sei es versimplifizierend, davon zu reden, man berate jemanden, der des Rates entbehre. Er persönlich erwarte – entsprechend auch dem neuen kirchlichen Recht – vom Seelsorgerat Unterstützung in seinen bischöflichen Aufgaben über das Bistum hinaus, die man zu oft nicht wahrhabe. Festlegen konnte sich der Bischof allerdings nicht, ob er eine neuerliche Konstituierung eines Seelsorgerates vom positiven oder negativen Rat des abtretenden Rates abhängig machen wolle. Unter anderem müsse er auch die Stellungnahme der Bischofskonferenz abwarten, welche die Stellung der Räte nach neuem Kodex überprüfe.

Als Forum des Austauschs

Ohne Gegenstimme sprach sich das Gremium für Weiterführung der Institution Seelsorgerat aus. Diskutiert wurde das Für und Wider der Verkleinerung. Immerhin sah man schliesslich einen Stellenwert des künftig kleineren Rates in dessen Funktion als Ort des Erfahrungsaustausches untereinander, wenn sich künftig die Strukturkrise der Kirche weiter verschärfe. Dann sei Repräsentanz vonnöten und zunehmend nötig, einander zu beraten. Mit 29 gegen 13 Stimmen wurde beschlossen, dem Bischof die Verkleinerung des Rates zu beantragen. Grossmehrheitlich – gegen 3 Stimmen – beschloss man aber, Stellvertreter/innen zu wählen, um das Plenum künftig in jedem Fall vollzählig an der Arbeit zu erleben. Mit 22 gegen 18 Stimmen bestimmte der Rat zwei jährliche Sitzungen als Minimum (die Statutkommission hatte mindestens eine Zusammenkunft beantragt). Und schliesslich fügte man in den Aufgabenkatalog den von der Statutkommission zur Streichung

empfohlenen Passus mehrheitlich wieder ein, der es dem Rat überträgt, sich für die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse und Synodenanliegen einzusetzen. 11 Mitglieder hatten der Streichung dieser Aufgabe zugestimmt.

Georg Rimann-Thommen

Dokumentation

Der Seelsorgerat des Bistums Chur

Im folgenden dokumentieren wir – in Ergänzung zum Bericht über die letzte Sitzung der vierten Amtsperiode des Seelsorgerates des Bistums Chur – den Bericht des Präsidenten über diese Amtsperiode, weil er grundsätzliche Fragen zur Sprache bringt und den Abschluss einer Entwicklung markiert. Dabei lassen wir den Abschnitt «III. Die Tätigkeit des diözesanen Seelsorgerates in der vierten Amtsperiode im Rückblick», in dem der Präsident die Zielsetzung und das Ergebnis der sieben Tagungen zusammenfasst, weg.

Redaktion

1. Zur Entstehungsgeschichte der diözesanen Räte

1. Mit der vierten Amtsperiode blickt der Seelsorgerat der Diözese Chur auf eine 16jährige Tätigkeit zurück. Der Verfasser dieses Berichtes gehörte diesem Gremium mit einem kleinen Unterbruch seit der Gründung an. So ist es angezeigt, auch auf einige Tendenzen der Entwicklung in der Tätigkeit des Rates aufmerksam zu machen. Der Seelsorgerat stammt aus der Zeit des kirchlichen Aufbruches, der mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ausgelöst wurde. Die am Konzil stark hervorgehobene Lehre von der gemeinsamen Verantwortung aller Getauften forderte auch organisatorische Formen, in denen diese gemeinsame Verantwortung im Dienste des einen Volkes Gottes verwirklicht werden konnte. Obwohl die in der Folge neu geschaffenen Räte rechtlich nur beratende Gremien waren, hatten sie tatsächlich ein grosses Gewicht.

2. Dieses Gewicht ergab sich durch einen weiteren Schwerpunkt der konziliären Erneuerung. Das Konzil betonte die Eigenverantwortung der Lokalkirchen. In den Lokalkirchen sollte Glaubensgemeinschaft konkret werden. Die für die Gesamtkirche verbindlichen Richtlinien sollten eher allgemein gehalten werden, damit sie in den Lokalkirchen den Verhältnissen angepasst werden konnten. Dieser Übersetzungsprozess setzt Gläubige voraus, welche ein ent-

sprechendes Sachwissen haben und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Dies forderte wiederum eine engere Zusammenarbeit zwischen Laien und Priestern. Ein repräsentativer diözesaner Seelsorgerat schien ein geeignetes Instrument zu sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden; er sollte der Ort sein, wo kirchliche Entscheidungen gemeinsam vor- bzw. abgesprochen werden konnten. Die Bistumsleitung nahm deshalb in den ersten Jahren vollzählig an allen Sitzungen teil. Man gewann auch führende Persönlichkeiten aus allen Sparten des gesellschaftlichen Lebens, der Politik und Wirtschaft etc. zur Mitarbeit, wie das erste Mitgliederverzeichnis beweist.

3. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Seelsorgerates sollte es auch möglich machen, seelsorgliche Tätigkeit zu koordinieren bzw. zu planen. In bestimmten Sachgebieten erfahrene Laien wurden gebeten, in Fachgruppen und Organisationen mitzuarbeiten und eine lebendige Verbindung mit dem Rat herzustellen. So stellt der Seelsorgerat bis heute Vertretungen im Fastenopfer, in der Missionskonferenz usw. Aber auch die Organisationen jener kirchlichen Mitarbeiter, welche im Priesterrat keinen Einsitz nehmen dürfen, fanden einen Ort, wo sie ihre Anliegen vorbringen können (Katechetten, Laientheologen, Pastoralassistenten usw.).

4. Der diözesane Seelsorgerat war auch als Verbindung zwischen Gläubigen und Kirchenleitung gedacht. Es war schon früh aufgefallen, dass die durch das Konzil hervorgerufene innerkirchliche Bewegung zu Spannungen führte. Die freie Auseinandersetzung mit Fragen der kirchlichen Lehre und der Lebenspraxis (Moral) war für viele ungewohnt und erzeugte Unsicherheiten. Auch die liturgische Erneuerung fand geteiltes Echo. Polarisierungen wurden unvermeidlich. Der diözesane Seelsorgerat sollte Raum bieten, Spannungen aufzuarbeiten.

5. Was in den Räten modellhaft begann, fand in den diözesanen Synoden der Schweiz (1972–1975) eine folgerichtige Weiterführung. Der vom Konzil geforderte Erneuerungsvorgang ereignete sich für die Kirche Schweiz und wurde von Priestern und Laien gemeinsam mitgetragen. Die diözesanen Seelsorgeräte erhielten in der Folge eine zusätzliche Aufgabe, nicht nur das in den Synoden Begonnene weiterzuführen, sondern auch mitzuhelfen, dass die Anregungen und Beschlüsse der Synode 72 verwirklicht würden. Es war auch ein gesamtschweizerischer Pastoralrat vorgeschlagen worden, damit eine Zusammenarbeit der Räte über die Grenzen der Bistümer hinaus möglich würde. Diese Idee fand konkrete Gestalt in den beiden Pastoralforen in Einsiedeln (1978) und Lugano (1981).

II. Aufgaben der diözesanen

Seelsorgeräte

Die diözesanen Seelsorgeräte der Schweiz sind aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte qualifizierte Organe der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen für die eine, unteilbare Glaubensgemeinschaft. Folgende Aufgaben stehen im Vordergrund:

1. Beratung und Beschlussfassung über konkrete Sachgeschäfte, die der Diözesanbischof dem Rat vorlegt. Die Schweizerische Bischofskonferenz beauftragte die Theologische Kommission, ein Gutachten zu erstellen, um die theologische Bedeutung (Verbindlichkeit) der Anträge genauer zu umschreiben (Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten, Schweizerische Kirchenzeitung 1979, S. 261 ff).

2. Mithilfe bei der Verwirklichung von Beschlüssen der Synode 72 (vgl. Art. 3 des bestehenden Statutes).

3. Aufarbeiten von pastorellen Fragen und Postulaten, welche sich bei den Gläubigen wie auch in den Pfarreien und Gruppen bemerkbar machen und die auf der Ebene der Diözese ihre Lösung finden müssen. Fragen, welche die diözesanen Grenzen überschreiten, sollten an das nächste Pastoralforum verwiesen werden.

4. Mitwirkung bei der Koordination und Planung der Seelsorge im Bistum (vgl. Art. 3 des Statutes).

5. Auffangen von Spannungen und Missverständnissen. Zeiten des Umbruchs verursachen oft offene und schwelende Konflikte, welche ein sachliches Gespräch erschweren. Ein Seelsorgerat muss auch modellhaft zeigen, wie verantwortungsbewusst, von der christlichen Wertschätzung der menschlichen Person getragene Gläubige mit Konflikten umgehen und Toleranz üben können.

IV. Auswertung

Wenn wir die Tätigkeit des diözesanen Seelsorgerates Chur in der letzten Amtsperiode mit den ursprünglichen Erwartungen vergleichen, ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Die ursprünglichen Erwartungen waren wohl zu hoch angesetzt worden. Sie konnten aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden. Dies gilt für alle Punkte des unter II. erwähnten Aufgabenkataloges, mit Ausnahme von Punkt 1 (Stellungnahme von konkreten Sachgeschäften). Die Gründe sind vielfältig. Es würde sich lohnen, diese Gründe nachzugehen.

2. Die Behandlung aktueller pastoraler Probleme bietet deshalb besondere Schwierigkeiten, weil die Diözese Chur aus verschiedenen Regionen besteht. Die recht unterschiedlichen Voraussetzungen erzeugen

Schwierigkeiten, sobald konkrete Lösungen gesucht werden (Beispiel: Lebenskundeunterricht an Berufsschulen). Es scheint, dass die Aufarbeitung konkreter Probleme in den Regionen geschehen muss.

3. Es ist kaum sinnvoll, dass der Seelsorgerat weiterhin Vertreter in bestimmte Gremien abordnet. Es ist nicht möglich, dass die an sich wertvolle Mitarbeit dieser Ratsmitglieder im Seelsorgerat selbst ausgewertet werden kann.

4. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist von der Behandlung von «heissen Eisen», d. h. von besonders konfliktgeladenen Themen, abzuraten.

5. Anliegen und Ergebnisse der Synode 72 sind in weiten Kreisen der Gläubigen aus dem Bewusstsein verschwunden. Es ist kaum angezeigt, dass der Seelsorgerat systematisch auf die Synodenbeschlüsse zurückgreift.

6. Eine wesentliche und durch kein anderes Gremium zu ersetzende Aufgabe erfüllt der diözesane Seelsorgerat in zwei Bereichen:

– als beratendes Organ der Bistumsleitung, wobei die konkreten Aufgaben von der Bistumsleitung zu stellen sind (Punkt 1 des möglichen Aufgabenkataloges);

– als Kontaktgremium der regionalen Seelsorgeräte und anderer kirchlicher Organisationen. Ziel wäre eine Orientierung über die eigene Arbeit und eine Aussprache über Zukunftspläne. Wichtig wäre auch der persönliche Kontakt mit der Bistumsleitung und den regionalen (kantonalen) Verantwortlichen untereinander. Aus solchen Aussprachetagungen könnten dann konkrete Projekte herauswachsen, die auf diözesaner Ebene verwirklicht würden (z. B. mittels Arbeitsgruppen).

7. In welcher Form die ursprünglich mit dem diözesanen Seelsorgerat verknüpften Erwartungen erfüllt werden können, bleibt offen.

8. Die bestehenden Statuten sind im Sinne dieser Überlegungen zu überarbeiten.

V. Schlussbemerkung und Dank

1. Mit diesem Bericht, der übrigens nicht den Anspruch erhebt, in allem richtig zu sein, möchte ich in keiner Weise die Bedeutung des diözesanen Seelsorgerates Chur in Frage stellen, noch die geleistete Arbeit als unzureichend bezeichnen. Die Überlegungen sollen mithelfen, in der vorgesehenen Statutenrevision dem diözesanen Seelsorgerat Chur eine Form zu geben, welche im gegenwärtigen Zeitpunkt eine sinnvolle Tätigkeit ermöglicht und zukünftige Entwicklungen offen lässt.

2. Ich danke allen herzlich, die mitgearbeitet, mitgetragen und auch mitgelitten haben. Ich bin überzeugt, dass wir Wertvolles

zum Aufbau unserer Glaubensgemeinschaft beitragen durften. Unserem verehrten Diözesanbischof, Dr. Johannes Vonderach, danke ich für das Verständnis und die Anerkennung, die er unserer Arbeit entgegenbrachte. Wir hoffen, dass das, was wir mit bestem Wissen und Gewissen vorgebracht haben, Hilfe war in der Erfüllung seines hohen Amtes. Ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass unser Oberhirte im vergangenen Dezember sein 25jähriges Amtsjubiläum als Bischof der Diözese Chur feiern konnte. Ich wünsche ihm nochmals Gottes Segen. Persönlich danke ich auch für das grosse Vertrauen, das ich während dieser Jahre empfangen durfte. Ich hoffe, dass auch in weniger angenehmen Augenblicken spürbar wurde, wie sehr eine lebendige und glaubwürdige Kirche mir am Herzen liegt.

P. Adelhelm Bünter,
Präsident

Stans, den 19. August 1983.

Weltkirche

Kirche und Caritas in Zaire

Zaire, ehemals der belgische Kongo, ist eines der grössten und reichsten Länder Afrikas. Die wirtschaftliche Situation ist jedoch katastrophal. In den letzten zehn Jahren sind die Preise für die lebensnotwendigen Güter um das 125- bis 150fache gestiegen, während die Löhne der Arbeiter und Angestellten höchstens 25mal höher geworden sind. Für den Durchschnittsbürger, vor allem für jenen, der die Grundnahrungsmittel für die eigene Familie nicht produzieren kann, ist der Überlebenskampf brutal. Die Korruption ist allgemein verbreitet und, wie das Volk meint, um so grösser, je höher die Ränge der Beamten sind.

Die Ursachen dieses Niedergangs sind vielfältig. Unter die hauptsächlichsten Gründe rechnet man einmal die Tatsache, dass die Unabhängigkeit (vor allem auf Druck der Supermächte) viel zu früh kam. Die Belgier hatten die Förderung einer Führungselite sträflich vernachlässigt. Die technischen und wirtschaftlichen Infrastrukturen für eine Prosperität des Landes hingegen waren weitgehend vorhanden. Doch zu einem sehr grossen Teil verrotten heute die Anlagen, die die Belgier hinterliessen. Zum Unheilvollsten gehört der Zusammenbruch des Strassennetzes.

Ferner fehlte das Nationalbewusstsein. 250 Stämme standen sich als Gegner, wenn

nicht als Feinde gegenüber. In einer Welle von Raff-, Macht- und Profitgier wurde unendlich viel zerstört. Man schätzt die Opfer der lokalen Bürgerkriege auf rund 1,5 Millionen. Präsident Mobutu – dies wird ihm von der Bevölkerung hoch angerechnet – verstand es, den nationalen Gedanken zu fördern und damit die Nation zu schaffen. Damit schuf er jedoch auch einen Zentralismus, der äusserst schwerfällig ist und sich auf eine Gesundung der Wirtschaft hemmend auswirkt. Zentralismus (von der weit entfernten Hauptstadt Kinshasa aus werden fast lächerliche Einzelheiten bestimmt) und die leere Staatskasse (ein Polizist verdient im Monat umgerechnet 14 bis 18 Franken) bewirken eine Lähmung, praktisch eine «Abwesenheit des Staates».

Die Kirche im neuen Staat

Die Unabhängigkeit, die 1960 erfolgte, ging nicht spurlos an der bis anhin sehr etablierten Kirche vorüber. Einmal leerten sich schlagartig die Seminarien. Die Studenten der grossen Seminarien witterten im Staatsdienst ihre grosse Chance, meistens nicht zu Unrecht. Auf jeden Fall verdankt der Staat der Kirche bis heute einen grossen Bildungsdienst, denn auch heute noch verlassen 40 bis 55 Prozent der Theologiestudenten nach dem obligatorischen Philosophat mit einem Diplom in der Tasche das grosse Seminar. Im Sog der grossen Auswanderung leerten sich auch die kleinen Seminarien. Die Struktur der Priesterausbildung bzw. des Priesternachwuchses musste in jahrelanger Arbeit neu aufgebaut werden. Die Situation heute ist einigermaßen befriedigend. Gemessen jedoch am Nachwuchs einheimischer Schwestern, kann man den Nachwuchs der Priester als eher knapp bezeichnen.

Der zweite Schock, den die Kirche erlebte, war die Welle der radikalen Afrikanisierung, die 1964–67 losbrach und viele Christen verwirrte und verängstigte. Im neuen, etwas fahigen Bewusstsein der Authentizität galt es plötzlich als falsch und gefährlich, einer Religion anzugehören, die nach Afrika exportiert und ausschliesslich «von Weissen geschaffen bzw. erfunden worden war». Hauptinitiant dieser Bewegung war Präsident Mobutu, der sich im gleichen Atemzug als so etwas wie einen neuen Messias ausgab. Es ist möglich, dass er sich träumend als ein Gott-König im Stil eines Pharao oder Inka sah. Er scheute sich nicht, hinzuweisen, dass er religiöse Verehrungen hinnehmen würde. Heute sind diese Träume ausgeträumt und praktisch vergessen. Was blieb, sind Gesetze aus jener Zeit, die beispielsweise die Taufe (als Übertritt zum Christentum) verbieten. Schon als die Gesetze entstanden, hat man sie kaum beachtet. Heute denkt man nicht

mehr daran, obwohl sie juristisch immer noch in Kraft sind und eigentlich eine weitere Angriffswelle auslösen könnten.

In der radikalen Trennung von Kirche und Staat (die geblieben ist) wurden sämtliche Kreuze und religiösen Bilder aus den staatlichen Räumen entfernt. Wegkreuze und religiöse Statuen auf öffentlichen Plätzen wurden zerstört. Der Unterricht in den Schulen verboten. Opportunisten traten aus der Kirche aus. «Das Spreu sonderte sich vom Weizen», meinte ein Augenzeuge aus der damaligen Zeit, der diesen Druck als etwas durchaus Positives bezeichnete. «Die Kirche war vordem in der Öffentlichkeit eine Macht gewesen. Jetzt war sie ein kleiner Niemand geworden. Sie wurde nicht mehr von aussen estimiert und gehalten, sie musste sich auf sich selber, auf ihr eigenes Leben, auf ihre eigene Kraft besinnen. Das hat ihr gut, sehr gut getan. In einer Öffentlichkeit, die gegen sie war, war sie nun zur Zeugenschaft aufgerufen worden.

Die Bischöfe haben rasch die Situation erkannt und geschickt gehandelt. Vor allem betonten sie nun die entscheidende Bedeutung der Basisgemeinden. Die unendlich vielen Gruppen in den Filialkirchen, die keinen Priester haben und die über das ganze Land verstreut sind, sind vor allem damals entstanden. Auch die Bewegung der Laienkatecheten, die heute eine enorme Bedeutung hat, wurde damals ins Leben gerufen. Die Dauer des durchschnittlichen Katechumenates wurde erhöht. Man kann vielleicht sagen, dass so etwas wie eine «Gesund-schrumpfung» geschah mit Betonung auf «gesund», denn die Kirche heute kränktelt wahrhaftig nicht. Sie ist wahrscheinlich stärker als je. Sie ist auch selbstbewusst geworden. Sie weiss, dass sie im Rahmen der Diakonie, der Caritas in der heutigen Situation vor allem gegenüber der armen Bevölkerung eine ungeheuer wichtige Rolle spielt. Beispielsweise waren alle Schulen verstaatlicht worden, was dem Bildungsniveau gar nicht gut getan hat. Der Staat hätte gerne, dass die Kirche wieder einige Schulen zurücknehmen würde, doch zu einer solchen Anfrage kann er sich nicht aufraffen. Die Blamage wäre zu gross. Anders jedoch bei den Spitälern, die auch verstaatlicht worden waren mit dem Resultat, dass ein kaum zu beschreibender Notstand in der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung ausbrach. Der Staat wünscht nun dringend, dass die Kirche wieder Spitäler in eigener Regie übernimmt. Es gibt Diözesen, in denen Hunderttausende von Menschen ohne jede medizinische Betreuung blieben, hätte nicht die Kirche ihre Dispensaires, ihre Maternités (Gebärkliniken) und ihre weiteren Betreuungsstationen, für Behinderte beispielsweise, auf- und ausgebaut.»

Ein Generalvikar meinte: «Die Struktur der Kirche ist in unserer Situation geradezu ideal.» Er dachte dabei an die Diözese, die eine überblickbare Region umfasst und die doch von einem Mittelpunkt her (Bischofsitz) straff geleitet wird. Diese Struktur ist in der grossen Unfähigkeit des Staates mit ein Grund, warum die Kirche praktisch die einzige Institution ist, die voll funktionsfähig ist und wirkungsvoll für die Belange des einfachen und armen Volkes eintritt. In kaum einem Land ist die Rolle der kirchlichen Diakonie wichtiger als in Zaire. Die Dienste des kirchlichen Personals, das 20 bis 35 Prozent Afrikaner (Priester, Schwestern, Brüder) umfasst, reichen von Garagen, Schreinereien, Druckereien, mechanischen Werkstätten – oft die einzigen, die in einer grossen Region zuverlässig arbeiten – über vielfache Animations- und Entwicklungsarbeiten zum ausserordentlich wichtigen Gesundheitsdienst.

Goma zum Beispiel

Was «Caritas» – ausser dem guten Klang, den dieses Wort in Zaire hat – ganz konkret bedeutet, kann das Beispiel der Caritas der Stadt Goma und Umgebung verdeutlichen. Goma liegt in der Provinz Nord-Kivu am Nordende des Kivu-Sees und ist eine Stadt, die innert zwanzig Jahren von 20 000 Einwohner auf rund 200 000 Einwohner angewachsen ist. Bei diesem rapiden Zuwachs ist die Entstehung von Elendsquartieren beinahe eine Selbstverständlichkeit. Seit knapp fünf Jahren arbeitet ein Team von italienischen Xaverianern (3 Priester, 2 Laienhelfer, 1 Laienhelferin) in den ärmsten Quartieren der Stadt, um die pastorale und allgemein-menschliche Situation zu verbessern.

Im Rahmen der Caritas-Arbeit geht das Team neue Wege. Es versteht sich vor allem nicht als Institution, die für die Armen etwas tun muss. «Caritas» ist für diese Gruppe vielmehr ein Programm, oder noch besser eine Bewegung, zu der alle in den Slumquartieren Lebenden gehören und innerhalb der das Team nur eine gewisse impulsgebende und leitende Aufgabe hat. Anhand vieler Beispiele konnte ich mich an Ort und Stelle überzeugen, dass das Team selber in allen Aktionen im Hintergrund steht und die Leitidee des «nur wir alle miteinander» sehr ernst nimmt und bei allen neuen Schritten befolgt.

Die Leitidee begründet der Leiter des Caritas-Teams, Père Francesco Zampese, im Jahresbericht 1982 folgendermassen theologisch: «Die Caritasgruppe hat als Ziel, in uns das Gespür für den Menschen und den Sinn für seine Würde zu wecken. Es ist eine Gruppe, die sich für das Sehen und Erkennen der konkreten Situation des

Lebens in der Um- und Mitwelt engagiert und die mit Hilfe weiterer Erfahrungen und getragen vom Wort Gottes so handeln will, dass die gegenwärtige Situation geändert werden kann.

Das Verkünden des Evangeliums ist für uns mit der Idee der Befreiung gepaart. Wir können das Evangelium nicht verkünden und dabei die Augen vor der Realität verschliessen. Das Wort Gottes ruft uns zum Wandel der Herzen und auch zum Wandel der Welt mit ihren Strukturen auf. Der Mensch von heute, dessen Menschlichkeit oft verwundet und verstümmelt ist, ist aufgerufen, am Leben teilzunehmen und sich in einer echten und ganzen Beziehung mit seinen Mitmenschen zu entfalten.»

Die Liste der hauptsächlichsten Probleme ist lang und vermittelt ein erschreckendes Bild von Not und Elend, sie wurde zusammen mit den Vorstehern der zahlreichen Basisgemeinden in Goma erarbeitet: Wassermangel, fehlende Gerechtigkeit, Schmutztümpel während der Regenzeit, der Hunger, die dauernde Unterernährung, die unheimlich hohen Lebenskosten, das gänzliche Fehlen sanitärer Anlagen, das Fehlen von Sicherheit, von Eigentum, von Information, von Beziehungen zwischen dem Volk und den Verantwortlichen, von Respekt für das Allgemeinwohl. Das Problem der Beziehung zwischen Zivilisten und Militär. Das Problem der Bildung, des Wandels der Mentalität (Gleichgültigkeit), der Furcht, der Steuer, der Arbeitslosigkeit, der Wohnverhältnisse, der Strassen.

Um sich nicht im Meer der Probleme zu verlieren, war das Team gezwungen, Prioritäten festzulegen. Zudem musste die Gruppe das Phänomen der «amorphen Masse» zu überwinden trachten. Dies ist eine Erscheinung, die praktisch in allen Slumquartieren der Welt auftritt. Durch den ständigen Zuzug von «fremden Elementen» entsteht in den Quartieren eine Mentalität von «Jeder ist sich selbst der Nächste». Der Sinn für die Gemeinschaft musste in einer gemeinsamen Tat zu erst geweckt werden. Dies ist durch die erste «äussere Aktion» – Aktionen, Treffen, Besprechungen zur Bewusstseins- und Gemeinschaftsförderung waren vorausgegangen – durch den Strassenbau im Quartier Mabanga voll geglückt.

«Caritas-Bewegung»

Mabanga, mit seinen rund 10 000 Einwohnern, war mehr oder weniger willkürlich auf einem grossen, steinharten Lavafeld entstanden. Eine Strasse war nicht vorhanden. Kein Wagen konnte durchfahren. Alle Güter mussten rund drei Kilometer weit getragen werden. Heute ist die Strasse gebaut. Das Budget betrug kaum 3000 Franken. Die Strasse verläuft etwas krumm, hat keine

Gehsteige und sieht nicht sehr professionell aus, doch sie ist breit, hart und versieht ihren Dienst auch in der Regenzeit. Ein Bewohner von Mabanga schilderte den Strassenbau wie folgt: «Der Bau der Strasse hat nicht nur unser Quartier, sondern praktisch alle anderen Quartiere interessiert. In grossen Scharen sind die Leute herbeigeströmt. Es war wie eine festliche Prozession. Einige hundert Personen, Männer, Frauen und Kinder arbeiteten, um die Strasse zu nivellieren, die Steine zu transportieren und die Lastwagen mit Kies zu beladen und zu entladen. Die ganze Stadt sprach von diesem Ereignis. Diese, von uns selber gebaute Strasse hat uns nicht nur verbunden, sondern uns auch bewiesen, dass wir gemeinsam viel unternehmen können.»

Die nächste «äussere» Aktion war die Bekämpfung des Wassermangels. Weil die Anschlüsse an die städtische Wasserleitung fehlten, war der Wasserverkauf zu einem gewinnbringenden Geschäft geworden. Es wurden Röhren gekauft, in freiwilliger Arbeit verlegt und Brunnenstöcke wurden zementiert. Rund 40 Brunnen gibt es nun in den Quartieren. Ein Wärter verkauft im Namen des Besitzers – es ist jeweils die Caritasgruppe der betreffenden Basisgemeinde – das Wasser zu viel tieferem Preis. Der Gewinn ermöglicht die Rückzahlung des geliehenen Geldes und kommt weiteren Aufgaben des Gemeinwohles zugute.

Die Bewohner eines anderen Quartiers brachten einen grossen, schrecklich stinkenden Teich, in dem sich fauliges Wasser und Blut aus dem naheliegenden Schlachthaus angesammelt hatten, zum Verschwinden.

Es sind relativ kleine Unternehmen, die bewerkstelligt wurden, und doch sind sie zu bewundern. In engster «Tuchföhlung» mit der Slumbevölkerung und mit grossem Verständnis und Einfühlungsvermögen brachte das Caritas-Team die Bevölkerung dazu, ihre Situation wahrzunehmen und gemeinsam etwas zu tun. Weder Strassenbau noch Arbeit in einem stinkenden Teich sind in der Hitze angenehm. Am meisten Bewunderung jedoch weckte in mir die dauernd belegte und Tag und Nacht durch Caritas-Freiwillige betreute Cholerastation. Seit drei Jahren ist die Cholera in Goma endemisch. Das heisst, es kommen immer wieder Fälle vor und man muss sehr auf der Hut sein, dass nicht eine Epidemie, wie vor vier Jahren, ausbricht. Die neuen Fälle aus den Slumquartieren werden laufend in die Cholerastation eingeliefert. Es braucht allerhand Mut, sich der Kranken anzunehmen. Wie mir Père Francesco versicherte, fehlt es nie an Betreuern.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden verschiedene Werkstätten eröffnet. Das vorhandene Material und die Werkzeu-

ge ermöglichen den Handwerkern, Gelegenheitsarbeit zu verrichten.

Jedermann in den verschiedenen Quartieren kennt diese Aktionen, sie sind ins Bewusstsein dieser Bevölkerung eingedrungen. Das Erfolgserlebnis weckte das Gespür für die letztlich noch wichtigere Sensibilisierung auf der «theoretischen» Ebene, das heisst, für die Beziehung zu den Verantwortlichen der Stadt, die Aufklärung über die Rechte der Bürger, die Information über willkürliche Übergriffe von Beamten.

Die Grundlage dieser «Caritas-Bewegung», die über die Basispfarreien und rund 200 Animatoren einen guten Teil der Slumbevölkerung erfasst, ist das Evangelium, das nicht von oben herab gepredigt wird, sondern in diesen Menschen zum Bewusstsein geworden ist. Hier findet das statt, was die französische Sprache so unübertreffbar zum Ausdruck bringt: «le partage de l'évangile». Ein Gottesdienst an einem Montagmorgen in einer selbstgebauten, total überfüllten Kirche in einem der Elendsquartiere bleibt mir mit seinen spontanen Gebeten, seiner Dialogform und seinem festlichen Charakter unvergesslich.

Bleibt noch anzumerken, dass Caritas Schweiz seit Jahren Caritas Goma, vor allem auf diözesaner Ebene im Bereich des Gesundheitsdienstes (Dispensaires, Maternités, Medikamentenversorgung), wirkungsvoll unterstützt.

Karl Gähwyler

Hinweise

«Spirituelle Begleitung von Ordensgemeinschaften»

Am 12.–14. März 1984 wird im Priesterseminar St. Beat, Luzern, die jährliche Tagung der Begleiter und Begleiterinnen von Ordensgemeinschaften stattfinden. Als Referentin konnte Frau Theresia Hauser, Germering, gewonnen werden. Sie spricht über das Thema «Die drei Gelübde unter dem Aspekt von Haben und Sein, Zugang zu menschlicher Reife». Eingeladen sind die Spirituelle und geistlichen Leiter von Ordensgemeinschaften, Pfarrgeistliche, die kleine Gruppen von Ordensfrauen geistlich begleiten, und Oberinnen religiöser Frauengemeinschaften (Orden, Kongregationen usw.) oder deren Vertreterinnen. Zweierdelegationen sind erwünscht. Die sehr positiven Ergebnisse der letzten Jahrestagung mögen viele zur Teilnahme ermutigen.

Gedeon Hauser

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von:

Ebikon (LU),

Ettiswil (LU),

Meisterschwanden-Fahrwangen (AG),

Allenwinden (ZG) (für einen Resignaten geeignet) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 20. Dezember 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Josef Spielhofer, Pfarrer, Ufhusen

Josef Spielhofer wurde am 22. Mai 1918 in Eschenbach (LU) geboren und am 29. Juni 1943 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Matzendorf (1943–1945) und in Steckborn (1946–1957), war 1957–1959 Kaplan in Neuenkirch und leitete sodann die Pfarreien Flühli (1959–1970) und Ufhusen (seit 1970). Er starb am 19. November 1983 und wurde am 23. November 1983 in Eschenbach beerdigt.

Bistum Chur

Spirituelle Angebote für die Katecheten

Das Bischöfliche Ordinariat Chur bietet an und empfiehlt die folgenden spirituellen Wochenenden für die Katecheten im Bistum:

10./11. März 1984 im Priesterseminar Chur,

17./18. März 1984 im Bildungszentrum Einsiedeln,

24./25. März 1984 in Bethanien, St. Niklausen (OW).

Die Jahrestagung der hauptamtlichen Laienkatecheten des Bistums findet am 5. September 1984 im Priesterseminar Chur statt.

Im Herrn verschieden

Pius Britschgi, Resignat, Stans

Der Verstorbene wurde am 12. Juli 1900 in Alpnach geboren und am 4. Juli 1926 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als

Kaplan in Sarnen (1927–1931), als Pfarrhelfer in Sachseln (1931–1953), als Pfarrer in Gersau (1953–1967), als Hausgeistlicher im Franziskusheim Oberwil (1972–1982), als Resignat in Stans seit 1983. Er starb am 17. November in Stans und wurde am 19. November in Sachseln beerdigt.

Ausschreibung

Die Stelle eines *Religionslehrers an der Mittelschule in Pfäffikon* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Das Pensum umfasst 15 Stunden Religionsunterricht und 2 Stunden Sozialethik. Interessenten mögen sich melden beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur, bis zum 15. Dezember 1983.

Bistum Sitten

Diakonatsweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat am 27. November 1983 Herrn *François-Xavier Amherdt*, von Sitten, zum Diakon für die Diözese Sitten geweiht.

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Otto Vogler, Resignat, St. Johannesstift, Zizers

Am Montag, den 20. Oktober 1983, wurde in Walenstadt Resignat Otto Vogler bestattet. Bischof Josephus Hasler feierte in Konzelebration mit zahlreichen Mitbrüdern den Trauergottesdienst. Die Abdankung und Beerdigung hielt der Dekan des Priesterkapitels Sargans Werdenberg, Dekan Bruno Kutter. Dabei führte er aus: Wenn wir in das Leben unseres lieben verstorbenen Mitbruders hineinschauen und es würdigen, muss uns bewusst sein, dass eben alle Lebensdaten und Taten eines Menschen nur ein kleiner äusserer Abglanz eines reichen seelischen Lebens sind, das wir Menschen nie erkennen können, das wir, je näher wir eben dem Herzen eines Menschen kommen, höchstens errahnen können. Darin liegt ja das Kläglichke und Verfälschende, das so vielen Lebensläufen anhaftet. Das Innere eines Lebens, sein innerster Kern, das Herz, das vertraut, das glaubt und liebt, das zweifelt, das sich für andere aufopfert, das schuldig werden kann und wieder grossmütig verzeiht, das sich öffnet und wieder verschliesst, das ist der Wert eines Menschen, darin liegt das Wertvolle, das eben vor Gott allein Gültigkeit hat. Und wenn wir das Leben und das Werk eines Seelsorgers würdigen wollen, geht es uns genau so. So wenig wir Seelsorger während

unseres Lebens Erfolg und Misserfolg abwägen können, so wenig kann man das nach unserm Sterben tun. Wir sind ja Menschen, die säen, die Ernte bringt nur einer ein, Gott, der unser Leben erleuchtet und vollendet.

Die Eltern Anton Vogler und Karolina Vogler-Fäh schenken Otto am 8. Juli 1903 das Leben. Zusammen mit zwei Brüdern und drei Schwestern erlebte er eine glückliche Jugendzeit in der Gemeinde Bad Ragaz, wo der aufgeweckte Knabe auch die Primarschule besuchte. Sicher erweckte die gläubige Atmosphäre des Elternhauses in Otto den Wunsch, Priester zu werden. Auch eine seiner Schwestern wurde Ordensfrau in Meningen. Alle Geschwister sind ihm im Tode vorausgegangen. Die Gymnasialstudien absolvierte Otto in Appenzell und Einsiedeln, wo er im Jahre 1924 das Reifezeugnis erhielt. Der gesellige und freundliche Student liebte die frohe Gemeinschaft mit seinen Freunden und Mitschülern. Er wurde ein eifriges Mitglied des Schweizerischen Studentenvereins und behielt ihm die Treue bis zu seinem Tode. Seine Anwesenheit an all den Anlässen wurde immer sehr geschätzt. Nach der Matura entschloss sich Otto, das Theologiestudium in Chur aufzunehmen. Mit grosser Begeisterung und Ehrerbietung konnte er von seinem damaligen Regens und Professor Weihbischof Dr. Anton Gisler berichten.

Am 24. März 1928 weihte ihn Bischof Robertus Bürkler zum Priester, und am Ostermontag feierte er mit seiner Heimatgemeinde sein erstes hl. Messopfer, bei dem der spätere Abt und Kardinal Benno Gut aus Einsiedeln die Primizpredigt hielt. Als geistlicher Vater amtierte sein Onkel Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, und

Luise Dormann war geistliche Mutter. Wie sein Onkel zeigte der junge Priester Otto Vogler ein grosses Interesse an der Geschichte, ja man staunte immer wieder über sein grosses geschichtliches Wissen. Zunächst liess er sich im Einvernehmen mit dem Bischof als Sekundarlehrer ausbilden. 1929–1933 unterrichtete er als Sekundarlehrer in Davos. 1933–1946 war er Kaplan in Kirchberg, 1946–1958 in Wittenbach und 1958–1974 in Walenstadt. Eine Amtsdauer vertrat er die katholische Kirchgemeinde Wittenbach im Kollegienrat. Kaplan Otto Vogler nahm seinen Beruf ernst. Er war ein froher und leutseeliger Priester, der gerade auch den Kranken viel Freude an das Krankbett brachte. Er war auch glücklich darüber, dass er an seiner Seite Mitbrüder hatte, die ihm halfen, seine Probleme zu ertragen. Er hatte immer ein tiefes Bedürfnis, die menschlichen Beziehungen zu seinen Angehörigen und Freunden zu pflegen.

Im Jahre 1974 erlitt Kaplan Vogler einen schweren Schlaganfall. Dank der feinen ärztlichen Hilfe und Pflege im Spital Walenstadt durfte er sich recht ordentlich erholen. Da er jedoch die Kraft nicht mehr besass, seinen Beruf als Kaplan auszuüben, resignierte er und zog sich kurze Zeit darnach ins Johannesstift Zizers zurück. Dank der treuen Obsorge seiner Haushälterin Agatha Scherrer und der Hilfe der Schwestern im Johannesstift und des ärztlichen Beistandes von Dr. Künzle durfte unser Mitbruder noch ein paar schönen Jahre seines Lebensabends erfahren. Ein weiterer Schlaganfall machte einen Spitalaufenthalt notwendig. Am 15. Oktober 1983 gab er sein Leben Gott, dem er als Priester treu diente, zurück. Möge unser Mitbruder im Frieden und in der Freude Gottes sein.

Bruno Kutter

der Missionsstation Gattikon-Langnau. War das alte Kirchlein klein und wirkte überladen, so wurde die neue Kirche gross, hell und nüchtern geschaffen. Architekt ist Eduard Ladner, Adliswil/Wildhaus. Als Künstler wirkten mit: Tabernakel, Kerzenständer, Osterleuchter: Ferdinand Hasler, Altstätten (SG); Madonna: Rico Galizia, Muri (AG); Orgel mit 24 Registern: Orgelbau firma Mathis, Näfels (GL); in jüngster Zeit wurde ein Wandteppich «Arche Christi» für die grosse Chorwand von Frau Silvia Magnin-D'Altri, Guntershausen (TG) geschaffen, ebenso drei Email-Medaillons auf dem Tabernakel. Im Untergeschoss der Kirche sind ein Pfarreisaal und verschiedene Gruppenräume. Die Pfarrgemeinde Langnau-Gattikon zählt heute 3600 Katholiken.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Professor, Tannenbergrasse 12, D-6400 Fulda

Hermann Bischofberger, lic. iur. et phil., Salesianum, 1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Karl Gähwyler, Publizistischer Mitarbeiter Caritas Schweiz, Rank 1, 6006 Luzern

Bruno Kutter, Pfarrer und Dekan, 7310 Bad Ragaz

Georg Rimann-Thommen, lic. theol., Redaktor, Postfach 334, 8105 Regensdorf

Neue Bücher

Jona

Ambrosius Karl Ruf, Jona. Aus Hoffnung wächst Befreiung. Meditationen zu Holzschnitten von Walter Habdank, Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1983, 48 Seiten.

Es ist schon das dritte Mal, dass der Dominikaner Ambrosius Karl Ruf Graphiken des Münchner Malers Walter Habdank als Anlass zu Meditationen nimmt. Thema ist das Buch Jona, die populäre Legende des nachexilischen Judentums. Habdanks Holzschnitte erscheinen zuerst hart, expressionistisch. Je mehr man sich auf sie einlässt, um so deutlicher spürt man ein subtiles Empfinden des Künstlers. Seine Graphiken sind nicht Illustrationen im herkömmlichen Sinn. Auf Szenerie wird verzichtet. Es ist immer die Zentralfigur Jona, die sich dem Betrachter buchstäblich aufdrängt. Gehabe, Mimik und Gestik drücken die innere Dramatik aus.

Karl Rufs Meditationen führen behutsam zur Identifikation des Lesers mit Jona. Dieser Leser ist ein Mensch, der sich sein Gottesbild zurechtgelegt hat, daran festhalten will und an ihm beinahe zugrunde geht. So rührt dieses Buch an Urfahrungen des Menschen. Aus Wort und Bild ergeben sich Meditationen, die in die Tiefe gehen und denen man nicht so leicht ausweichen kann.

Leo Ettlin

Aphorismen

Kyrylla Spiecker, Brotkrumen. Einsichten, Weghilfen. Mit Zeichnungen von Emil Wachter, Echter Verlag, Würzburg 1983, 104 Seiten.

Kyrylla Spiecker, Benediktinerin der Abtei Herstelle, gibt mit «Brotkrumen» das dritte Bändchen Aphorismen heraus. «Brotkrumen» erinnert an das Wort der nichtjüdischen Frau: «Auch die Hündlein bekommen von den Brosamen, die vom Tische ihrer Herren fallen» (Mt 15).

Die Aphorismen dieser Nonne sind prägnant formulierte Sprüche, die durch die Würze eines feinen Humors und durch gekonntes Spiel mit Worten überraschen. Doch sind diese Brosamen alles andere als Phrasen. Ihre Substanz liegt in einer ganz und gar unsentimentalen Selbsterkenntnis und in einem in persönlicher Meditation vertieften Glauben. Von dieser Qualität sollen zwei Beispiele sprechen: «Der Herr hat uns am Kreuz und nicht vom Kreuz erlöst.» «Information: Meinungsdiät für Alles-Schlucker.»

Pater Bruno Stephan Scherer steuert zu diesem Bändchen ein erläuterndes Vorwort bei.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die Marien-Kirche in Langnau-Gattikon wurde 1967–1969 an derselben Stelle erbaut wie das 1877 eingeweihte Marien-Kirchlein

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

ARSETAURUM

SEIT 1956

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw..

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Forigutti
Telefon 073 - 22 37 88

G. Schaffner + Co

Metallveredelung

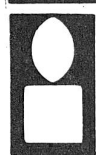
Seit über 30 Jahren tätig.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte!

Kirchenbedarf
Neuanfertigungen
Reparaturen
Eigene Werkstätte
Moosstrasse 8
6003 Luzern
Telefon
041 - 22 46 27

Dynamischer Chorleiter

mit langjähriger Erfahrung in allen Bereichen liturgischer (wie auch weltlicher) Chormusik wünscht **sofort** oder in **absehbarer Zeit** Zusammenarbeit mit leistungsfähigem, liturgisch aufgeschlossenem und einsatzfreudigem Kirchenchor (auch unter Einschluss von Jugend- und/oder Kinderchor). Bevorzugtes Arbeitsgebiet: Basel-Olten-Bern.

Zuschriften unter Chiffre 1342 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

**EINE WELT, IN DER
EIN MENSCH
WENIGER LEIDET.
IST EINE BESSERE WELT**
CARTAS SCHWEIZ Dezembersammlung PC 60 7000

Lodenmantel

aus feinstem mittelgrauem Tirolerloden.

Der Mantel ist wasserabweisend, angenehm warm, temperaturneutral, knitterarm und hat eine lange Lebensdauer.

Bequemer Raglanschnitt, schräge Einschlupftaschen und eine innere Tasche mit Reissverschluss.

Preis nur Fr. 398.-

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 37 88

Von Privat sofort zu verkaufen:

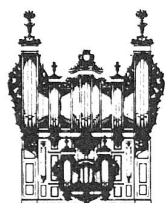
Ölgemälde

aus dem 19. Jahrhundert, vom bekannten deutschen Maler Diez,

«Die Kreuzigung»

80 x 90 cm, in schönem, echtem Goldrahmen, signiert.

Wenden Sie sich bitte unter Chiffre X-05-606533 an Publicitas, 3001 Bern



Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Schulberatung

Seelsorgern obliegt es immer wieder, Eltern zu beraten, die ihr Kind einem Internat anvertrauen möchten. Als Diözesangeistlicher des Bistums St. Gallen darf ich auf das von mir 1962 gegründete «Knabeninstitut Fatima, 7323 Wangs SG» aufmerksam machen. Wir sind ein religiös geführtes Schulheim für ca. 150 Schüler der Sekundarschulstufe ostschweizerischer Prägung. Schulbeginn Ende April. Mit progymnasialen Sonderstunden, Sprachkursen und Nachhilfe bereiten wir kleinere Gruppen in ihren individuellen Bedürfnissen vor.

Anfragen an die Direktion in Wangs (Tel. 085 - 22572) oder persönlich an Erich Nuber, alt Prof., Wangs (Tel. 085 - 24918)

Kath. Kirchgemeinde Kloten-Bassersdorf-Nürensdorf

Für die seit Mai 1983 selbständige und im vollen Aufbau begriffene St. Franziskuspfarre Bassersdorf-Nürensdorf suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (April 1984) eine(n)

Katechetin/ Katecheten

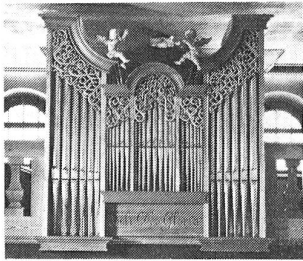
kombiniert mit der Tätigkeit einer/eines Pfarreihelferin/Pfarreihelfers.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Frau R. Junker, 8303 Bassersdorf, Telefon 01 - 836 65 61.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte, zusammen mit den üblichen Unterlagen, an den Präsidenten der Kirchenpflege Herrn O. C. Bundi, Auf der Halde 15, 8309 Nürensdorf

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)


**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

**Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38**

Tonfilm-Projektor 16 mm Bauer P 8

Unentbehrlich für Ihren Unterricht. Verlangen Sie bitte Offerte mit Spezial-Rabatt.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Auch kirchliche

Mitarbeiter(innen)

haben die Chance, ihren gleichkonfessionellen Lebenspartner zu finden im Klub KBR (Katholischer Bekanntschaftsring), Postfach 6884 8023 Zürich, Tel. 01 - 221 23 73



Ich erwarte gratis und diskret Ihre Club-Unterlagen:

Herr/Frau/Frl.

PLZ/Ort

Strasse

Zivilst.

Alter Beruf

KZ

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried

Wir suchen auf Neujahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Katecheten

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie

Zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Auskunft erteilt:

Pfarramt Beckenried (Telefon 041 - 64 12 32) oder Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rütenenstrasse 13, Beckenried (Tel. 041 - 64 24 68)

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rütenenstrasse 13, 6375 Beckenried

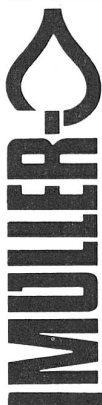
Zu verkaufen

1 Beichtstuhl

ca. Jahrgang 1840 (unrestauriert)

Preis Fr. 1500.-

Tel. 061 - 75 20 30, W. Vogt



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

63000

00247023
PFAHMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEY. ST. L
7000 CHUR

48/1. 12. 83

A. Z. 6002 LUZERN